

## Der Amhof

„Seinesgleichen an Grund und Boden  
in Bayern nicht leicht einer vorhanden seyn wird.“

Wido Wittenzellner zum 60. Geburtstag

Von Artur Dirmeier

Einleitung .....	77
1. Von der Grangie zum Gutshof .....	78
2. Gerichtsbarkeit und Steuerlast .....	80
3. Vom Lehen zum Eigengut (Besitzentwicklung) .....	86
4. Unter der Verwaltung eines Hofmeisters (1296–1426) .....	88
5. Von der Eigenbewirtschaftung zur Rentenwirtschaft (1418–1432) .....	92
6. In nachmittelalterlicher Zeit .....	98
7. Laudemialzahlungen: Die Last mit der Besitzwechselgebühr .....	103
8. Gebäude und Flur .....	106
9. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert .....	112
Zusammenfassung .....	115
Anhang .....	118

### Einleitung

Über 600 Jahre lang lieferte der Amhof Zins und Gült nach Regensburg und trug damit von 1235 bis 1851 zum Unterhalt der Armen und Bedürftigen im St. Katharinenhospital bei. Papst Gregor IX. nahm den Amhof 1238 in seinen besonderen Schutz, und Kaiser Ludwig der Bayer befreite ihn 1344 von allerlei Abgaben. Der Amhof liegt inmitten des Dungaues auf halbem Weg zwischen Regensburg und Straubing auf der Niederterrasse des Donautals, etwa gleich weit entfernt von den Ortschaften Riekofen und Taimering. Die Rechte des Landesherrn über den Amhof übten der Pfleger von Haidau und der Viztum von Straubing aus.<sup>1</sup> Bei der Bildung

<sup>1</sup> Der Amhof lag um 1235 im Bereich des wittelsbachischen Amts Mintraching, das Mitte des 13. Jahrhunderts nach Haidau und später nach Pfatter verlegt wurde. Mit der Organisation der Landgerichte älterer Ordnung im Jahre 1803 wurde das kurfürstliche Landgericht Haidau-Pfatter dem Landgericht Stadtamhof eingegliedert. Bei der Umorganisation der Landgerichte im Juli 1857 kam der östliche Teil des Landgerichts Stadtamhof mit den Gemeinden Taimering und Riekofen zum Landgericht Regensburg. Die 1862 neu gebildeten Bezirksämter brachten die seit der Vormärzzeit geforderte Trennung von Justiz und Verwaltung in den unteren Behörden- und Gerichtsinstanzen. Taimering und der Amhof kamen zum Bezirksamt Regensburg, dem 1929 das Bezirksamt Stadtamhof eingegliedert wurde. Die bayerischen Bezirksämter wur-

der Ruralgemeinden im Jahre 1818 kam der Amhof zur Gemeinde Taimering und ging bei der Gebietsreform von 1972 an die Gemeinde Riekofen über. Der kirchlichen Organisationsform nach gehört der Amhof zur Pfarrei Riekofen.<sup>2</sup> Aus dem ehemaligen Doppelhof hat sich ein stattlicher Gutshof mit 133 Hektar Nutzfläche entwickelt.

Bis weit in die Neuzeit war der Amhof unter den Namen Ovheim,<sup>3</sup> Ohuem,<sup>4</sup> Ahof,<sup>5</sup> Aham, Aheim und Ahaim bekannt.<sup>6</sup> Dies bedeutet Siedlung in einer Aue oder an einem Bach.<sup>7</sup> Erst die amtlichen Ortsverzeichnisse des 19. Jahrhunderts vollzogen den sprachlichen Wandel von Aheim zu Amhof.<sup>8</sup> Damit wird der Amhof von seiner ursprünglichen Bedeutung her in die Nähe der niederbayerischen Ammerhöfe gerückt. Diese erreichten eine durchschnittliche Hofgröße von vier bis maximal sieben Huben<sup>9</sup> und bildeten den Kernbereich einer Villikation. Jede Villikation bestand aus einem Fronhof und diesem zugeordneten Bauernhöfen. Doch nicht der Ammer oder Amann war ursprünglich für den Amhof namensgebend, sondern die Lage in der Aue oder am Bach.

### 1. Von der Grangie zum Gutshof

Taimering und zumindest ein Teil des Amhofs gehörten zur Gründungsausstattung des Zisterzienserklosters Walderbach, welches Burggraf Otto von Regensburg 1143 als Hauskloster errichtete.<sup>10</sup> Nach dem Aussterben der Stifterfamilie (1185/

den 1939 in Landkreise umbenannt, letztere bei der Gebietsreform 1972 vergrößert und umstrukturiert. Pfatter wurde 1802/1803 Sitz des Rentamts für den Landgerichtsbezirk Stadt-amhof; bei der Neuformierung der Finanzbezirke zum 1. Oktober 1857 kamen Taimering und Amhof vom Rentamt Stadtamhof an das neu eingerichtete Landrentamt Regensburg; vgl. dazu Diethard SCHMID, HAB Regensburg I, 285–320; W. VOLKERT (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, 92–101, 152–154, 554–556.

<sup>2</sup> 1296 Dezember 9 (BayHStA Reichsstadt Regensburg Urk. 119); um 1420 (SpAR Salbuch Dungau fol.516); vgl. M. HEIM, Heckenstaller-Matrikel, S. 5; Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1863, 51; Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, 126; seit 1249 Mai 21 ist die Pfarrei Riekofen dem Domkapitel von Regensburg inkorporiert (Ried I, 419, Nr. 436).

<sup>3</sup> 1235 März 4 (SpAR Urk. 327).

<sup>4</sup> 1238 Mai 14 (BayHStA Reichsstadt Regensburg Urk. 32).

<sup>5</sup> 1418 September 3 (SpAR Urk. 340).

<sup>6</sup> SpAR Rechnungsbücher 1370–1804. Im letzten Jahrgang der alten Serie 1803/1804 steht die Namensform *Ahaim*.

<sup>7</sup> Aue: ahd. ouwa, mhd. owe; Ache/Bach: ahd. aha, mhd. ach.

<sup>8</sup> *Ahmhof*, *Ahm*, *Amhof* im Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern, verfaßt von Joseph Anton EISENMANN, 2. Auflage 1840, 14; Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1863, 51; Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern Bd. 5, München 1868, 742.

<sup>9</sup> A. HOCHHOLZER, Grundherrschaftliche Fronhöfe, 54.

<sup>10</sup> Die Burggrafen von Regensburg gehörten im 11. und 12. Jahrhundert zu den mächtigsten Geschlechtern in Bayern und waren häufig im Umfeld der deutschen Kaiser und Könige anzutreffen. Mit dem Burggrafen (praefectus Ratisponensis) Burkhard läßt sich dieses Geschlecht erstmals um 970 nachweisen. Als königlicher Stellvertreter im Donaugau und in der Stadt Regensburg übte der Burggraf weitreichende richterliche, administrative und militärische Befugnisse aus. Die Trennung in die Linien der Burggrafen von Regensburg und der Landgrafen von Steffing erfolgte 1143. Beide Linien starben Ende des 12. Jhs. aus. Vgl. dazu M. MAYER, Die Burggrafen; DERS., Regesten zur Geschichte der Burggrafen, 1–55; A. SCHMID, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof. 73–75.

1196) verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation des Klosters.<sup>11</sup> In diese Jahrzehnte fallen der Zehntstreit zwischen Kloster Walderbach und der Pfarrei Riehofen<sup>12</sup> sowie der Verkauf des Amhofs an das Katharinenspital.<sup>13</sup> Kloster Walderbach blieb bis in das 18. Jahrhundert alleiniger Grundherr in Taimering<sup>14</sup> und bestellte dort vor Zeiten sieben Priester.<sup>15</sup> Die Überlegungen, Taimering wäre ursprünglich eine Grangie des Klosters Walderbach und der Amhof ein Außenhof dieser Grangie gewesen, gewinnen somit an Wahrscheinlichkeit.

Die Zisterzienser lebten anfänglich nur von ihrer eigenen Hände Arbeit und strebten in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht nach Unabhängigkeit. Charakteristisch für die Wirtschaftsführung der Zisterzienser waren eigenbewirtschaftete Großbetriebe, die so genannten Grangien, die unter der Leitung von Konversen standen und mit Hilfe von Gesinde und Lohnarbeitern betrieben wurden. Nach der Blütezeit dieser Wirtschaftsform im 12. und 13. Jahrhundert zerfiel das Grangien-system aus Mangel an Konversen.<sup>16</sup> Gleichzeitig vollzog sich der Wandel von der Villikationsverfassung hin zur Rentengrundherrschaft. Die weltlichen und geistlichen Grundherren vergaben ihre bäuerlichen Anwesen fortan zu Freistift, Leibrecht und allmählich zu Erbrecht. Über die frühe Wirtschaftsführung der Zisterzienser unterrichtet die Wirtschaftsordnung des Abtes Stephan Lexington.<sup>17</sup> Jedoch fehlen Aufzeichnungen einzelner Grangien, die weitgehend selbständig von einem Hofmeister, dem so genannten *magister grangiae*, verwaltet wurden.<sup>18</sup> Dieser zisterziensische Hofverwalter unterstand in wirtschaftlicher Hinsicht dem Cellerar seines Klosters.

Der auf dem Amhof eingesetzte *magister curie* des St. Katharinenspitals hatte ähnliche Funktionen wie ein *magister grangiae*. Als Laienbruder gehörte der Hofmeister des Amhofs dem Spitalkonvent an, lebte nach der Regel des hl. Augustinus und war gegenüber dem Spitalmeister zweimal im Jahr zur Rechnungslegung ver-

<sup>11</sup> Zum Kloster Walderbach vgl. H. BATZL, Walderbach.; 850 Jahre Walderbach, Festschrift 1993; E. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser, 52–55.

<sup>12</sup> 1199 März 5 (RIED I, 281 Nr. 299).

<sup>13</sup> 1235 März 4 (SpAR Urk. 327).

<sup>14</sup> 1249 Okt 11: *villa* (StAAmberg Kloster Walderbach Urk. 1); 1358 Juni 15: Hofmark (freundl. Mitteilung v. Archivdirektor Dr. Karl-Otto Ambronn, Amberg), 1464 Propstei und 1494 Vogtei (H. Lieberich, Mitteilungen, 834).

<sup>15</sup> P. MAI (Bearb.), Das Bistum Regensburg 1559, 51.

<sup>16</sup> Zur Landwirtschaft der Zisterzienser vgl. R. SCHNEIDER, Art „Grangie“, in: LexMA 4 (1989), Sp. 1653 f.

<sup>17</sup> B. GRIEBER, Wirtschaftsordnung des Abtes Stephan Lexington, 13–28; W. RIBBE, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser, 213.

<sup>18</sup> Die Grangien erreichten eine durchschnittliche Größe von 150 bis 200 ha, konnten aber auch weit über 400 ha Ackerland umfassen. (R. SCHNEIDER, Art „Grangie“, in: LexMA 4 [1989], Sp. 1653 f.); zum Rechnungswesen der Zisterzienser vgl. Bernhard Lübbers, Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach, 1291–1308, Magisterarbeit Würzburg 2002, der den älteren Rechnungsbestand dieses Klosters im Rahmen einer Dissertation ediert und auswertet; die älteren Rechnungen des Klosters Heilsbronn setzen im Jahre 1338 ein (Staatsarchiv Nürnberg, Klosterverwalteramt Heilsbronn, Rechnungen Nr. 1 (1338–1374) und Nr. 2 (1374–1408), freundl. Mitteilung von Dr. Herbert Schott, Staatsarchiv Nürnberg; hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Walter Bauernfeind, Eigenwirtschaft und Grundherrschaft des Zisterzienserklosters Heilsbronn im Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Mittelfranken 97 (1994/1995), 17–50 und Rolf Sprandel, Herrschaftliche Eigenhöfe im Spätmittelalter, in: Internetportal Historisches Unterfranken 2005.

pflichtet.<sup>19</sup> Der Spitalmeister wiederum unterlag der Aufsicht von acht Pflegern aus Domkapitel und Rat der Stadt Regensburg, so dass eine lückenlose Kontrolle gewährleistet war.

Die Entwicklung des Amhofs vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart vollzog sich in vier Schritten. Bis zum Jahre 1296 war die Flur des Amhofs in zwei, vielleicht drei Hofstellen gegliedert. 1235 kaufte das St. Katharinenhospital von dem Kloster Walderbach einen Hof in *Ovnheim* bei Taimering und 1296 einen weiteren Hof von dem herzoglichen Lehensmann Ekbert von Haidau. Dabei lassen die Kaufsummen von 54 bzw. 100 Pfund Regensburger Pfennig auf unterschiedliche Hofgrößen schließen. Noch im gleichen Jahr legte das Spital die beiden Anwesen zu einem Doppelhof zusammen. In den folgenden Jahrzehnten zwischen 1296 und 1426 führte das Spital den Amhof in Eigenregie, zunächst unter der Leitung eines Laienbruders, dann unter der Aufsicht eines weltlichen Hofmeisters. Nach kurzzeitiger Teilung wurde der Amhof 1433 erneut zusammengelegt und bis 1851 gegen einen jährlichen Pachtschilling verliehen. Mit dem Gesetz zur Grundablösung aus dem Jahre 1848<sup>20</sup> übernahm Mathias Dietl den Amhof zu vollem Eigentum und nutzte alsbald die Dampfkraft für eine effizientere Bewirtschaftung. Ihm folgte 1883 Michael Grundner, dessen Familie den Amhof mittlerweile in der 5. Generation bewirtschaftet.

## 2. Gerichtsbarkeit und Steuerlast

Kaiser Ludwig der Bayer nahm den Amhof 1344 in seinen besonderen Schutz und befreite von Gastung, Steuer, Bede und sonstigen Forderungen.<sup>21</sup> Die Stellung eines Pferdes mit Kriegswagen gehört folglich einer späteren Zeit an.<sup>22</sup> Gleichzeitig stellte das St. Katharinenhospital den Ankauf von Vogtei- und Gerichtsrechten über den Amhof ein. Eine Eximierung des Amhofs von der landgerichtlichen Niedergerichtsbarkeit nach dem Vorbild der Hofmarken und Sedelhöfe der niederbayerischen Stände (1311) bzw. der oberbayerischen Klöster (1330) unterblieb.<sup>23</sup> Das Spital ließ sich das kaiserliche Privileg bis zum Jahre 1510 mehrfach bestätigen.<sup>24</sup> Gleichzeitig

<sup>19</sup> 1316 November 11 (SpAR Urk. 285).

<sup>20</sup> Laut Gesetz über die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten im Königreich Bayern v. 4. Juli. 1848 waren die *fixen Grundgefälle des Staats, der Privaten, der Stiftungen und Kommunen* ablösbar. Der Pflichtige konnte die fixierten jährlichen Grundabgaben für den 18-fachen Betrag ablösen. Die Staatskasse vergütete den Berechtigten für alle fixen jährlichen Grundabgaben den zwanzigfachen Betrag der fixen Rente in vierprozentigen Ablösungsschuldbriefen des Staats. In den Rechnungsbüchern des Katharinenospitals erscheint der Amhof letztmals 1851/1852 unter der Rubrik Dominikalrenten. Ab dem Rechnungsjahr 1852/1853 waren die Dominikalrenten an die Rechnungskasse des Staats zu überweisen. Die Zinserträge aus der Grundrentenablösungskasse sind in der Hauptrechnung des Jahres 1923 letztmals verzeichnet, so daß erst durch die Inflation des Jahres 1923 die letzten Reminiszenzen an die grundherrliche Bindung erloschen sind (SpAR Rechnungsbücher).

<sup>21</sup> 1344 November 27 (Böhmer, *Regesta imperii*, Nr. 2377).

<sup>22</sup> Scharwerksbeschreibung des Jahres 1672: *Weillen diser auch bey kriegszeiten ein pferdt im rißwagen zu stehlen ... vorgetragen und disorts deliert worden.* (Staatsarchiv Landshut, Pflegergericht Haidau B 24, fol. 34).

<sup>23</sup> W. VOLKERT, Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500, in: Max SPINDLER (†) und Andreas KRAUS (Hg.), *Das Alte Bayern. Von der Frühzeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (Handbuch der Bayerischen Geschichte, Zweiter Band), 2. überarb. Aufl. München 1988, 573. u. 606 f.; K.-E. Lupprian, *Bayerisches Recht*, 21–46, bes. 29 u. 37.

<sup>24</sup> SpAR Urk. 554.

verpflichteten die bayerischen Herzöge ihre Amtleute, die Rechte des Spitals zu achten und zu schützen. Als Lohn für diesen Gunstbeweis erwarteten die Herzöge ewiges Seelenheil: *Wann wir aber allzeit genaigt sein, den fuesdritten unserer vorderen in allen loblichen sachen nachzegen und die sechs werch der heiligen parmherzokait, dadurch wir das ewig reich erlangen müssen, gern an armen läuten helfen [zu] volbringen.*<sup>25</sup> In dieser Formulierung wird die enge Verbindung von fürstlicher *memoria* und *caritas* offenkundig.

Seit 1515 wurden die allgemeinen Steuern allein von der Landschaft eingehoben und verwaltet. 1526 kam eine eigene Ständesteuer und 1542 der so genannte Aufschlag für Getränke hinzu. In Folge des zunehmenden Steuerdrucks des Landesherrn gerieten die Höfe des Spitals allmählich ins Visier der Steuerherren. Als der Landsteuerer Jörg Trauner zum Haus und zu Furth<sup>26</sup> die spitaleigenen Güter Höhenberg, Amhof und Gütting als gefreite Höfe klassifizierte und zur Steuer veranlagte, widersprach Spitalmeister Bartholomäus Paln diesem Ansinnen. Trauner war verordneter Steuerherr der Ritterschaft im Rentamt Straubing. Auf seine Initiative hin zitierten die Steuerherren den Spitalmeister am 8. Mai 1554 nach Landshut. Dort bestritt Spitalmeister Paln den für die Besteuerung ausschlaggebenden Hofmarksstatus der drei Höfe: *nemlich das ermelt spitall uff disen guetern gar khainerlai hoffmarckhs gerechtighkait hette, sonder das solche gueter in das landgericht Haydaw mit steur, scharberch und aller vogtheigerechtighkait eingezogen wurden.*<sup>27</sup> Doch die Steuerherren erklärten, die Güter wären in die Landtafel eingetragen und folglich steuerpflichtig. In den Landtafeln waren die mit hofmärkischer Jurisdiktion ausgestatteten Güter verzeichnet. Als die Landsteuerer mit der Einziehung der Güter drohten, gab Paln nach und schloss einen Vergleich, der beide Seiten zufrieden stellte. Anstatt der geforderten 30 Gulden entrichtete das Spital nur noch 10 Gulden. Die rasch steigenden Ausgaben des Landesherrn verlangten nach der Erschließung neuer Geldquellen. Dadurch rückte der Grundbesitz milder Stiftungen zunehmend in das Blickfeld der Steuereinnahmer. Das Spital schlug in dieser Frage einen Sonderweg ein. Um die Hintersassen nicht zusätzlich zu belasten, übernahm es 1553 die Steuern für seine Gült- und Zinsleute im Fürstentum Pfalz-Neuburg und 1588 auch im Herzogtum Bayern. Doch blieb die Besteuerung der Spitalhöfe auch in den folgenden Jahrzehnten nicht unwidersprochen. Dies geht aus einem Brief des Landrichters von Haidau hervor. Dieser beschuldigte die Spitalverwaltung, die Untertanen zum Steuergehorsam aufgefordert zu haben.<sup>28</sup>

Wie die Episode mit den Steuerherren zeigt, war die Rechtslage des Amhofs im 16. Jahrhundert keineswegs eindeutig. Verantwortlich dafür war der anfängliche Ausbau des Amhofs zu einem gefreiten Hof innerhalb der Grenzen des Landgerichts Haidau,<sup>29</sup> eventuell auch die unterschiedliche Herkunft der einzelnen Hofteile. Der eine Teil des Amhofs hatte seine Wurzeln in burgräflich-zisterziensischem Eigen- gut, der andere Teil in herzoglichem Lehn- gut. Die ursprüngliche Verbindung zum Zisterzienserkloster Walderbach und dessen Gutskomplex Taimering hatte Auswirkungen auf die frühen Vogtei- und Gerichtsrechte des Amhofs, denn die Zisterzienser nahmen für ihre Niederlassungen Vogteifreiheit in Anspruch. Wurde ein

<sup>25</sup> SpAR Urk. 554.

<sup>26</sup> Landkreis Freyung-Grafenau.

<sup>27</sup> SpAR Rechnungsbücher 1553/1554.

<sup>28</sup> Schreiben an den Landrichter v. Haidau, nach 1606 Dez. 13 (SpAR Urk. 347).

<sup>29</sup> Vgl. D. SCHMID, Ausbildung der wittelsbachischen Landesherrschaft, 313–332, bes. 320.

Dorf in eine Grangie umgewandelt, wie bei Taimering anzunehmen, so trat die jurisdiktionelle Tätigkeit des Vogts zurück. Auch waren die Mönche und Konversen der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen.<sup>30</sup> Die Zisterzienser standen ganz allgemein unter kaiserlichem Schutz, im Fall der Zisterze Walderbach unter dem der Burggrafen von Regensburg. Mit der Auflösung der Eigenbewirtschaftung gerieten die Besitzungen der Zisterzienser im 13. Jahrhundert zunehmend unter landesherrliche Schirmvogtei. Der andere Teil des Amhofs war als herzogliches Lehen an die Haidauer ausgegeben,<sup>31</sup> die zugleich Landrichter in dem gleichnamigen Gerichtsbezirk Mintraching-Haidau waren. Das St. Katharinenhospital legte beide Höfe zusammen und bewirtschaftete sie durch einen Laienbruder, an dessen Stelle ein Hofmeister und später ein Pächter trat. Innerhalb des Landrechts war der frühe Amhof in die Rechtskreise des Hofrechts und des Lehnrechts eingebunden. Ein wesentliches Element des Hofrechts war die gesonderte Gerichtsbarkeit. Dabei waren die dem Hofrecht unterstellten Personen gerichtlich eximiert und unterstanden nur in besonderen Fällen der öffentlichen Gerichtsbarkeit.<sup>32</sup> Die hofrechtliche Bindung des Amhofs ging spätestens mit der Aufgabe der Eigenbewirtschaftung zu Ende. Dabei nutzte das St. Katharinenhospital die hof- bzw. lehnrechtlichen Ursprünge des Amhofs, um diesen zu einem gefreiten Hof auszubauen. Jedoch ging diese Entwicklung durch das Privileg Ludwigs des Bayern, der dem Spital die niedere Gerichtsbarkeit vorenthielt, abrupt zu Ende.

Reminiszenzen an die einstige Sonderstellung finden sich noch in den Leihbriefen des 15. Jahrhunderts. So wird der Amhof 1418 und erneut 1432 als des *spitals aigen lediger freysazzenhof* bezeichnet.<sup>33</sup> Freisassen waren eine Art privilegierte Unfreie; ihr Name impliziert der gängigen Lehre nach das Recht, ihre Hofstelle nach Belieben aufzugeben und eine andere zu übernehmen.<sup>34</sup> Im Fall des Amhofs scheint das Freisassenrecht nicht den persönlichen Rechtsstatus des Hintersassen, sondern eher die rechtliche Stellung des Hofes gegenüber dem Landesherrn zu beschreiben, vielleicht die Abgabefreiheit. Die Leihbriefe des Amhofs, die im 15. Jahrhundert auf vier bis zwölf Jahre lauteten, stellte der Spitalmeister aus. Die Leihereverse wurden anfänglich gemeinsam vom Landrichter von Haidau und dem Schultheiß von Regensburg, im späteren 15. Jahrhundert von dem Landrichter von Haidau bzw. dem Propst von Regensburg besiegelt.<sup>35</sup> An das Landgericht lieferte der Amhof bis ins 19. Jahrhundert zwei Metzen Vogthafer und entrichtete zusätzlich einen Gulden Jagdscharwerk.<sup>36</sup> Damit scheinen die Vogtei- bzw. Lehnrechte für die Einbindung in die landesherrliche Gerichtsorganisation ausschlaggebend gewesen zu sein. Der Vogthafer deutet auf die alte Kirchenvogtei hin, die von lokalen Machthabern bzw. vom Landesherrn im Auftrag kirchlicher Grundherrschaften ausgeübt wurde. Das Jagdscharwerk war an den Gerichtsherren zu leisten.

<sup>30</sup> D. WILLOWEIT, Art. „Vogt, Vogtei“, in: HRG 5 (1993), Sp. 932–946.

<sup>31</sup> SpAR Salbuch Dungau fol. 274 (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>32</sup> K. SCHULZ, Art Hofrecht“, in: LexMA 5 (1991) Sp. 77 f.

<sup>33</sup> 1418 Sept. 3 (SpAR Urk. 340) u. 1432 Dez. 16 (SpAR Urk. 341).

<sup>34</sup> P. DOLLINGER, Bauernstand, 343 f.

<sup>35</sup> 1418 Sept. 3 (SpAR Urk. 340); Reversbriefe v. 1432 Dez. 16 u. 1436 Jan. 17 (SpAR Urk. 341 u. 343) siegelte der Pfleger von Haidau, den Reversbrief von 1457 Jan. 17 (SpAR Urk. 344) der Propstrichter von Regensburg.

<sup>36</sup> Staatsarchiv Amberg, H. u. R.-Kataster Regensburg II, 111.



Amhof um 1420, Federzeichnung von Spitalschreiber Ulrich Obser (SpAR Salbuch Dungau)

Die ursprüngliche Steuerfreiheit der Spitaluntertanen missachteten die herzoglichen Amtleute ab dem 16. Jahrhundert zunehmend, so dass die alten Privilegien immer mehr an Wirkung verloren. Als das Landgericht Haidau den Bauern Gerl aufforderte, das *Rauhfutter* und *Servisgeld* in Höhe von 30 Kreuzern zu reichen, wandte sich Gerl hilfeschend an die Spitalverwaltung. Das Rauhfutter war ursprünglich als Rekognitionszins an den Vogt oder Gerichtsherrn abzuliefern. Das Spital wollte gegen diese Neuerung beim Landgericht Haidau Widerspruch einlegen, empfahl dem Bauern aber gleichzeitig, die geforderte Summe zu entrichten, um der drohenden Eintreibung durch den Pfleger zuvorzukommen. Gerl hatte bereits im Vorjahr unter Protest neun Gulden an das Landgericht Haidau abgeführt.<sup>37</sup> Eine Neuerung im Steuerwesen waren die von Kurfürst Ferdinand Maria unter Umgehung der Landstände eingeführten Hofanlagen. In dem Hofanlagebuch des Pfleggerichts Haidau aus dem Jahre 1760 werden die bisherigen Natural- und Scharwerksleistungen auf 27 Gulden taxiert.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> Hausprotokoll v. 29. Nov. 1697 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasc. 32, fol. 125v).

<sup>38</sup> *Anlagsbuech des churfstl. Pfleg-, Land- und Probsteygerichts Haydau und Pfatter, Rentamts Straubing, 1760* (Staatsarchiv Landshut, Pfleggericht Haidau, B 24, Nr. 122):

Der Amhof laut Güterkonskription des Jahres 1752:

Eigentum:	St. Katharinenspital
Hoffuß:	1
Fourageanlage:	7 fl
Vorspannanlage:	1 fl 15 kr
Herdstättenanlage:	25 kr
Ordinari Scharwerk:	–

Erste Belege zur Gerichtsbarkeit über den Amhof liegen aus dem 14. Jahrhundert vor. So überließen die Eglofsheimer dem Spital 1338 und erneut 1343 Gerichtsrechte über einzelne Äcker, Wiesen und Wälder, die bisher zur Hofmark Riekofen gehörten.<sup>39</sup> Der Ankauf von Gerichtsrechten über einzelne Flurstücke gibt nur dann Sinn, wenn damit bestehende Rechte abgerundet bzw. ausgebaut werden konnten. Im Jahre 1348 folgte der Hofmeister, damals Bruder Albrecht, einer Vorladung des Hofmarksgerichts Riekofen,<sup>40</sup> das im Besitz der Eglofsheimer war. Spitalmeister Bruder Ulrich beglich die dort geforderte Geldstrafe. Die Leitung des Amhofs ging zwischen 1348 und 1366 an einen weltlichen Hofmeister über, der mit Konrad Häusinger namentlich greifbar wird.<sup>41</sup> Letzterer hatte gegenüber seinem Vetter Ulrich Häusinger Verbindlichkeiten.<sup>42</sup> Als jener die Schulden einforderte, kam es zum Vergleich, bei dem das Spital eine Abfindung von 12 Schilling Pfennig bezahlte.<sup>43</sup> Der nachfolgende Hofmeister Heinrich lag 1368 mit *Michael und Wolfhart Prukkner* aus Riekofen im Streit. Anlass dazu bot ein Viehhandel, den die beiden *Prukkner* vor dem Landgericht Haidau austrugen.<sup>44</sup> Die Zuständigkeit des Landgerichts Haidau erwies sich erneut 1370, als das Spital gerichtlichen Beistand suchte. Klagegrund war eine Pfändung, die Hans Hiltprand aus Riekofen offensichtlich eigenmächtig auf dem Amhof vornahm. Als Hiltprand in dieser Angelegenheit vor der Schranne in Mintraching stand, verließ er Hals über Kopf die Gerichtsstätte: *er sprang auf und sprach, er wolt sein nit verantworten und rait hin von dem rechten.*<sup>45</sup> Den nächsten Gerichtstermin ließ Hiltprand ungeachtet einer förmlichen Ladung verstreichen, so dass ein Versäumnisurteil erging.<sup>46</sup>

Einen weiteren Streitpunkt bot das Weiderecht im so genannten *Ahmmösel*, das Amhof und Bruckhof gemeinsam als Rossweide nutzten. Gleiche Rechte beanspruchten die benachbarten Dorfgemeinschaften Taimering und Oberehring.<sup>47</sup> Dieser Interessenkonflikt führte 1527 zu einem Rezess mit den allmendeberechtigten Bauern von Taimering und 1690 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Bauern von Oberehring. Georg Gerl vom Amhof und Andreas Gerl vom Bruckhof unterlagen in dieser Sache vor dem Pfliegergericht Haidau und in zweiter Instanz vor der Regierung in Straubing. Im Namen des Kurfürsten Max Emanuel teilte die Regierung dem Pflieger von Haidau, Franz Christoph Ziegler, am 22. April 1701 mit: *das die Eringer paurn, ... ihre roß wie vor und ehe auf das strittige und sogenandte*

Jagdscharwerk:	1 fl
Summa:	9 fl 40 kr
<i>kommt also von zihl</i>	
<i>auf 1 derselben:</i>	2 fl 25 kr
Einfacher Steuerbetrag:	27 fl

<sup>39</sup> 1338 Dez. 1 u. 1343 Juni 10 (SpAR Urk. 331 u. 332); zu den Dorfrechten von Riekofen vgl. KUHN, Ehaftbuch von Riekofen, 289–293 u. HARTINGER, Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen, 808–818.

<sup>40</sup> 1348 Juli 3 (SpAR Urk. 333).

<sup>41</sup> 1366 Nov. 29 (SpAR Urk. 335).

<sup>42</sup> Diener des Friedrich Auer von Brennbach (SpAR Urk. 335).

<sup>43</sup> SpAR Urk. 335.

<sup>44</sup> Albrecht der Hofdorfer (SpAR Urk. 336).

<sup>45</sup> 1370 Mai 23 (SpAR Salbuch Dungau, fol. 277v–278v).

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> G Riekofen LK Regensburg.

*Ähmermoß zu treiben und allda ungehindert zu waiden befuegt.*<sup>48</sup> Die Streitigkeiten um das Amösel zogen sich bis ins 19. Jahrhundert hin, hatten sich jedoch um 1820 auf die mit den Bauern von Taimering strittigen Holzrechte verlagert. Diesen Streit entschied Matthias Dietl 1860 zu seinen Gunsten.<sup>49</sup> Ob das Amösel mit dem späteren Bauernholz identisch war, ist nicht eindeutig geklärt. Der Amhof beanspruchte vom St. Katharinenhospital Brenn-, Bau- und Zaunholz, jedoch waren diese Rechte auf das so genannte *Bauernholz* radiziert.<sup>50</sup>

Ein wichtiges Instrument zur Sicherung der grundherrlichen Rechte waren die alljährlich einberufenen Stifftage. In anderen Quellen werden diese als Bauding, Taiding, Baustift oder einfach Stift bezeichnet.<sup>51</sup> An diesen Terminen wurden die Leihrechte der Grundholden erneuert, die schuldigen Natural- und Geldleistungen schriftlich fixiert und sonstige Angelegenheiten geregelt. Zur Versammlung, auch *placitum* genannt, wurden die Grundholden geladen und leisteten einen geringen Rekognitionszins. Einer dieser Stifftorte des Jahres 1385 war der Amhof, wo sich die Grundholden der benachbarten Spitalhöfe versammelten.<sup>52</sup> In den folgenden Jahren verlagerten sich die Stifftage in das nahe Illbach.<sup>53</sup>

Einblick in das Bautaiding erlauben die so genannten Stiftregister, die im St. Katharinenhospital ab 1386 überliefert sind. Niedergeschrieben wurde nur das Nötigste, das den Güterpropsten als Gedächtnisstütze und dem Spitalschreiber als Grundlage für die grundherrschaftliche Verwaltung diente. Hier liegen die Anfänge moderner Aktenbildung. Ein Bauer aus Mötzing war seinen Pflichten gegenüber dem St. Katharinenhospital nicht nachgekommen, so dass das Spital Rechtsmittel einlegte. Die Streitigkeiten waren am 22. März 1396 beigelegt, wie ein Eintrag im Stifftbuch des Katharinenospitals belegt: *Item wir haben teidingt mit Albrecht dem Wagner zu Meczing, also das er geben sol ½ lb dn. (= 120 Pfennige) auf sand Bartholomeus tag, und all schuld des iars sind ab: umb ladprief und panprief und swärprief. Feria tercia post diem palmarum.* Das St. Katharinenhospital setzte seine Ansprüche durch und der betroffene Bauer verpflichtete sich, auf alle schädlichen Handlungen gegenüber dem Spital fortan zu verzichten, d. h. er schwor gegenüber dem Spital eine Art Urfehde.

Die Möglichkeiten des Spitals, schuldige Zinsen und Gülten einzufordern, waren im Mittelalter vor den weltlichen Gerichten nicht erschöpft. Neben drohender Gefangensetzung in der spitaleigenen *Keuche* erwarteten den unbotmäßigen Bauern letztendlich Kirchenstrafen.<sup>54</sup> So setzte das St. Katharinenhospital, wie auch andere

<sup>48</sup> Appellationsschrift von Andreas und Georg Gerl, vor 1701 (Privatbesitz); die Weidenutzung endet vor 1804.

<sup>49</sup> Prozeßakten im Privatbesitz.

<sup>50</sup> Vermeintliche Rechte des Amhofs gegenüber dem St. Katharinenhospital in der Besitzfession (1808) gestrichen: *Wäre das Bauernholz nicht mehr zu dieser Lieferung hinreichend, so hat das St. Katharinenhospital dafür zu sorgen, auf seine Kosten das erforderliche Holz herbeizuliefern.* (Staatsarchiv Amberg H. u. R. Kataster Regensburg II, 111).

<sup>51</sup> J. HOPFENZITZ, Studien zur Oberdeutschen Agrarstruktur, 69.

<sup>52</sup> Stifftag 1385: *Longus von Sünching, Liechtel von Hainpuch, Karl von Metzging, Perchtold von Inring, Hainrich Weigser, der Meier von Haslach, die Witwe des Meiers Ulrich von Riekofen, Konrad Riekofen von Riekofen, Ulrich Waycar, Johannes von Riekofen, Konrad von Dürnhart und der alte Friedrich Geygenfeint* (SpAR Stifftbuch 1385).

<sup>53</sup> Landkreis Straubing-Bogen.

<sup>54</sup> Vgl. F. ELSENER, Exkommunikation, 152–164.

geistliche Grundherren, den Kirchenbann als letztes Mittel zur Eintreibung ausständiger Schulden ein. Der betroffene Bauer verfiel der Exkommunikation, die der zuständige Pfarrer zu verkünden hatte. Bei dieser Rechtslage wird verständlich, dass Spitalschreiber Ulrich Obser die Pfarrzugehörigkeit einzelner Höfe eifrig notierte. Mit Verhängung des Kirchenbanns, der sich bis zum Anathem, der *excommunicatio maior*, steigern konnte, war der betroffene Bauer aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen. Das bedeutete vor allem den Ausschluss von Sakramenten, das Verbot die Kirche zu betreten und schließlich die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. Nach weltlichem Recht war der Betroffene außerdem zu gerichtlichen Handlungen unfähig. Die Grundholden taten deshalb gut daran, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn nachzukommen. Mit zunehmender Durchsetzung des Landrechts verlor der Kirchenbann jedoch im 14. Jahrhundert seine Bedeutung in der grundherrschaftlichen Verwaltungsführung.

### 3. Vom Lehen zum Eigengut (Besitzentwicklung)

Seine räumliche Ausformung erfuhr der Amhof im ausgehenden 13. Jahrhundert. Am 16. Januar 1296 verkaufte Landrichter Ekpert von Haidau zusammen mit seiner Ehefrau Perchthe und den Söhnen Konrad, Pernger und Albert den Hof für 100 Pfund Regensburger Pfennig an das St. Katharinenspital.<sup>55</sup> Da der Hof von den niederbayerischen Herzögen Otto III., Ludwig III. und Stephan I. lehenrührig war, wurde deren Konsens eingeholt. Ekpert von Haidau gab sein Lehnrecht über den Amhof an die niederbayerischen Herzöge zurück, und diese übertrugen den Amhof am 9. Dezember 1296 an das St. Katharinenspital. Gleichzeitig wechselte die Rechtsqualität des Amhofs vom Lehn- zum Eigengut.

Die Hofgröße wurde unterschiedlich beurteilt. Ekpert von Haidau und Ulrich von Heilsberg bezeichneten den Amhof im Januar und nochmals im Oktober 1296 als einfachen Hof, während die niederbayerischen Herzöge im Dezember des gleichen Jahres von zwei Höfen ausgingen. Das Spital legte die beiden Höfe zusammen und bewirtschaftete sie fortan in Eigenregie. Mit der Neustrukturierung des Amhofs wurde die Stelle des Verwalters Konrad Sartor entbehrlich. Doch Sartor wollte den Hof nicht aufgeben oder war mit der Höhe der Ablösesumme nicht einverstanden. Um den Streit zwischen Spital und Verwalter beizulegen, wurde Ulrich der Schenk von Heilsberg als Schlichter berufen. Konrad Sartor verzichtete daraufhin auf alle Ansprüche und stellte zwei Bürgen, nämlich seinen Schwager Rüger und dessen Sohn Heinrich, beide vom Ammerhof in Pfellkofen.<sup>56</sup> Vier Mitglieder der Spitalbruderschaft bezeugten den Schiedsspruch: Spitalmeister Konrad, H(einrich) von Köln, Hofmeister Konrad von Höhenberg und Albert von (Donau)stauf. In den folgenden Jahrzehnten forcierte das Spital die räumliche und rechtliche Abrundung des Gutskomplexes. Zunächst galt das Interesse den Zehntrechten. Diese kaufte das Spital 1297 für 25 Pfund Pfennig von dem Regensburger Bürger *Hertlin circa Fontem*.<sup>57</sup> Nachdem der Zehnt bischöfliches Lehen war, gab Hertlin diese Rechte zunächst an seinen Lehnsherrn zurück. Dieser belehnte daraufhin am 25. Mai 1297 das Spital mit dem Zehnt. Da das Spital nicht lehensfähig war, bestellte es den *alten*

<sup>55</sup> SpAR Salbuch Dugau (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasz. 20, fol. 274).

<sup>56</sup> G Pfkofen LK Regensburg.

<sup>57</sup> SpAR Urk. 123.

Gumprecht und seine Söhne als Lehnsträger.<sup>58</sup> Damit verfügte das Spital über zwei Drittel des Kleinzehnts, während ein Drittel dem Pfarrvikar von Riekofen verblieb.<sup>59</sup>

In den folgenden Jahren setzte das Spital seine Arrondierungspolitik fort. Ein gewisser Marquart Taechinger besaß eine Wiese, die er dem Spital 1298 für 270 Regensburger Pfennig verkaufte.<sup>60</sup> Nachdem Taechinger diese Wiese von Ekpert von Haidau als Lehen innehatte, ließ er diese zunächst an den Haidauer auf, und jener übereignete sie dem Spital. Schließlich verzichtete der Haidauer auf sein Lehen. Ausdrücklich betonte er, dass er dies um seines Seelenheils willen getan habe.<sup>61</sup> Eine erneute Erweiterung des Amhofs folgte 1301 durch den Ankauf von 14 Joch Ackerland aus dem benachbarten Bruckhof.<sup>62</sup> Dieser gehörte zum Benediktinerkloster Prüll, das auf seine Rechte für 16 Pfund Pfennig verzichtete. Diesen Betrag investierte Abt Wilhelm in den Ankauf der Gerichts- und Vogteirechte (*iudicium cum advocatia*) über den Bruckhof, die Sieghart und Karl von Eglöfsheim ausübten. Doch die Eglöfsheimer behielten sich das Rückkaufsrecht vor,<sup>63</sup> so dass der Vertrag einer versteckten Kreditaufnahme gleichkam. Dies wiederum hatte Auswirkungen auf den vorgenannten Vertrag zwischen dem Spital und dem Kloster Prüll, denn im Fall des Rückkaufes hätte das Spital die Gerichtsrechte über die angekauften 14 Joch Ackerland wieder verloren. Es bedurfte deshalb einer zusätzlichen Absicherung durch Bereitstellung eines Ersatzgrundstücks. Als Sicherheit bot das Kloster Prüll das *Scherizlehen*, das ebenfalls zum Bruckhof gehörte, aber von Gerichts- und Vogteirechten frei war.

Auch in den nächsten Jahrzehnten verfolgte das Spital das Ziel, Gerichts- und Vogteirechte an sich zu ziehen.

So verzichteten Sieghart von Eglöfsheim und sein gleichnamiger Sohn 1338 auf die Gerichtsrechte über ein Flurstück, das zwar zum Amhof gehörte, aber innerhalb der Grenzen der Hofmark Riekofen lag. Die Eglöfsheimer verlangten für die Aufgabe dieser Rechte sieben Pfund Pfennig, behielten sich aber das Rückkaufsrecht vor. Die davon betroffenen Flurstücke wurden wie folgt beschrieben: *dez ersten über di äkcher, di auz dem Prukkhof gechauffet sint zu dem vorgeanntem hof gein Avhaim, und daz holtz, daz der Prül haizzet, und daz Riedholtz, daz man von dem Chamerär gechauffet hat, und ein wise, haizzet di Spitolärinn und darzu di Gruntwise.*<sup>64</sup> Eine weitere Stärkung der Gerichtsrechte erreichte das Spital 1343.<sup>65</sup> Die Eglöfsheimer,<sup>66</sup> vermutlich in Finanznöten, empfangen weitere fünf Pfund Pfennig, so dass sich die Rückkaufsumme auf insgesamt 12 Pfund Pfennig erhöhte. Eine

<sup>58</sup> Die Gumprecht gehörten zu den einflussreichsten Geschlechtern der Reichsstadt Regensburg; vgl. dazu F. MORRE, Ratsverfassung 47 u. 77.

<sup>59</sup> Zehntbeschreibung nach dem Salbuch der Pfarrei Riekofen aus dem Jahre 1608: *Uff dem ainödehof Ahaim hat ain pfarrer zue Riekhovenn im großen zehent ain garb, dann in dem khlainen auch denn dritten thail; die zwen thail aber zue St. Catharinae Spittal am fueß der stainen prugckhen bey Regensburg gehorent.* (Staatsarchiv Landshut, Pfliegergericht Haidau B 31; siehe auch Staatsarchiv Amberg, H. u. R. Kataster Regensburg II, 111).

<sup>60</sup> 1298 Sept. 26 (SpAR Urk. 329; Druck: CAO Nr. 3075).

<sup>61</sup> 1298 Sept. 26 (SpAR Urk. 329; Druck: CAO Nr. 3075).

<sup>62</sup> 1301 April 27 (SpAR Urk. 330).

<sup>63</sup> 1301 Mai 3 (SpAR Salbuch Dungau fol. 276v, Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>64</sup> 1338 Dez. 1 (SpAR Urk. 331).

<sup>65</sup> Zusätzlich ist ein von Ruger dem Prunnhofer, Bürger zu Regensburg, angekauftes Waldstück erwähnt (SpAR Urk. 332).

<sup>66</sup> Sieghart von Eglöfsheim (Vitzum zu Straubing), sein Bruder Karl und sein Sohn Sieghart.

weitere Arrondierung erfuhr der Amhof im darauf folgenden Jahr. Rudger Prunnhofer übereignete dem Spital ein zum Brunnhof gehöriges Waldstück.<sup>67</sup> Dieses war zuvor Lehen von Pernger und Albrecht von Haidau und wechselte mit dem Übergang an das Spital die Rechtsqualität: Aus dem Lehen der Haidauer wurde erneut Eigengut des St. Katharinenspitals. Zur Sicherung der Rechte des Spitals stellten die beiden Haidauer drei Jahre später eine separate Verzichtserklärung aus.<sup>68</sup> Problematisch war der Verkauf dennoch, denn das Waldstück war Gesamtlehen der Haidauer, während der Verkauf einseitig von Albrecht von Haidau betrieben wurde. Die beiden Brüder waren somit Ganerben, so dass es eines privatrechtlichen Ausgleichs bedurfte. Diesen Ausgleich vollzogen die Brüder in der damals üblichen Rechtsform der Widerlegung. Pernger erhielt von seinem Bruder das alleinige Verfügungsrecht über den Hof in Pfatter, der an den dortigen Propst als Lehen ausgegeben war. Damit schied dieser Hof aus der gemeinsamen Erbmasse der Haidauer aus. Eine weitere Schmälerung des gemeinsamen Lehenbesitzes sollte jedoch fortan verhindert werden. Die Haidauer verpflichteten sich deshalb, *daz wir furbaz dhain unser lehen nymmermer geaigen sulen*.<sup>69</sup>

Mit dem Ankauf der *Pettenwies* im Jahre 1371 vergrößerte das Spital neuerlich seinen Besitzstand, nämlich um ein weiteres Tagwerk.<sup>70</sup> Verkäufer waren *Wolfhart, Michael und Georg Prukkner* von Riekofen. Die *Prukkner* waren siegelmäßig und führten eine Lilie im Wappen.<sup>71</sup> In den folgenden Jahrhunderten blieb der Besitzstand des Amhofs unverändert. Erst mit der Aufteilung der Allmendeflächen fielen dem Amhof 1814 weitere 11,5 Tagwerk zu.<sup>72</sup> Wahrscheinlich auf dem Erbweg gelangten im 19. Jahrhundert zwei Waldparzellen bei Hagelstadt und Pinkofen an den Amhof. Diese Waldflächen lagen weit entfernt, so dass sich Ottilie Grundner 1910 für 34 400 Reichsmark davon trennte.

#### 4. Unter der Verwaltung eines Hofmeisters (1296–1426)

Das Gesamturbar des St. Katharinenspitals aus dem Jahre 1333/1334 beschrieb den Amhof als Eigenbetrieb. Die Naturaleinkünfte kamen in vollem Umfang den Armen und Bedürftigen des Spitals zugute. Spitalschreiber Ulrich Obser nannte den Amhof um 1420 einen Doppelhof, der mit zwei Pflügen, also von zwei Baumeistern<sup>73</sup> bewirtschaftet wurde. Jedem Baumeister war ein Geselle zugeordnet, und die Baumeister unterstanden wiederum dem Hofmeister. Die Ehalten des Amhofs empfangen dreimal jährlich Lohn, nämlich an Lichtmess, Georgi und Michaeli. In der Zeit der Heu- und Getreideernte wurden die Ehalten durch Tagelöhner unterstützt.<sup>74</sup> Im Unterschied zu den Tagelöhnern erledigten die Ehalten täglich wiederkehrende Arbeiten in Haus und Hof. Mindestens zweimal im Jahr besuchte der Spitalmeister den Amhof, nämlich einmal vor und einmal nach der Ernte. Im An-

<sup>67</sup> 1344 Nov. 29 (SpAR Salbuch Dungau fol. 275v, Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>68</sup> 1347 Sept. 19 (SpAR Salbuch Dungau fol. 276, Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>69</sup> 1347 Dezember 23 (SpAR Salbuch Dungau fol. 276r–276v, Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>70</sup> 1371 Feb. 23 (SpAR Urk. 337).

<sup>71</sup> Ähnliche Wappen führten die Regensburger Bürgergeschlechter Prunnhofer und Thundorfer; vgl. dazu P. URBANEK, Wappen und Siegel, 90 f. u. 122–124.

<sup>72</sup> Staatsarchiv Amberg H. u. R. – Kataster Regensburg II, 111.

<sup>73</sup> In den Rechnungsbüchern des St. Katharinenspitals als *Baumann* bezeichnet.

<sup>74</sup> Zu Dienstboten und Tagelöhnern vgl. K.-S. KRAMER, Leben und Arbeiten, 7–38; DERS. Gesindetermine, 133–144; W. HARTINGER, Bayerisches Dienstbotenleben, 598–638.



Amhof um 1420, Urbareintrag von Spitalschreiber Ulrich Obser (SpAR Salbuch Dungau)

schluss daran nahm der Spitalmeister die Rechnungslegung des für den Hof verantwortlichen Laienbruders entgegen.<sup>75</sup>

Näheren Einblick in die Bewirtschaftung des Amhofs geben die Hofrechnungen der Jahre 1387 und 1401 bis 1426.<sup>76</sup> Alles, was sich finanziell niederschlug, wurde darin notiert. So beschäftigte der Amhof in der Getreideernte durchschnittlich 15 bis 30 Tagelöhner. Doch kamen auch über das Jahr hinweg mehrere Tagelöhner zum Einsatz. Ungewöhnlich viele Tagelöhner waren 1410 beschäftigt. Die Getreideernte begann am Montag, dem 28. Juli. An diesem Tag arbeiteten insgesamt 76 Schnitter und 12 Aufbinder auf den Feldern. Für die Schnitter, Aufbinder und Drescher galten unterschiedliche Tarife. So hatte ein Schnitter einen Tageslohn von drei und ein Aufbinder einen solchen von dreieinhalb Pfennig. Nebenkosten, vermutlich für Verpflegung, wurden pauschal mit 9 Schilling Pfennig abgerechnet. Nach zweiwöchiger Pause setzten die Erntearbeiten am 14. August erneut ein, nämlich mit sechs Schnittern. Am darauf folgenden Festtag, Maria Himmelfahrt, arbeiteten die Tagelöhner nicht, so dass die Getreideernte am Montag und Dienstag mit jeweils 18 Schnittern und vier Aufbindern und am Mittwoch und Donnerstag mit 19 Schnittern und vier Aufbindern fortgesetzt wurde. Am Freitag, der Oktav nach Maria Himmelfahrt, ruhte die Arbeit erneut, während am darauf folgenden Samstag wiederum 25 Schnitter und 6 Aufbinder den ganzen Tag arbeiteten. Am Montag nach Bartholomäus (24. August) waren die Erntearbeiten schließlich beendet. Die Restarbeiten erledigten 16 Schnitter in wenigen Stunden und erhielten dafür einen anteiligen Tageslohn von einem Pfennig. Die Verpflegung der Tagelöhner bestand 1423 aus Schweinefleisch und Brot, das auf der Ausgabenseite verbucht wurde. In den übrigen Jahren konnte der Hofmeister offensichtlich auf eigene Vorräte zurückgreifen.

<sup>75</sup> 1316 Nov. 11 (SpAR Urk. 285).

<sup>76</sup> BayHStA Gemeiners Nachlaß 1 und SpAR Rechnungsbücher 1400/1401 bis 1425/1426.

Für das Erntejahr 1410 gibt der Hofmeister einen Tagelöhnerinsatz von 231 Arbeitstagen (Mann/Tagen) an. Diese relativ hohe Zahl wurde in den folgenden Jahren nicht mehr erreicht. So waren im August 1416 nur 55 Arbeitstage festzustellen, nämlich an einem Montag 8 Schnitter und 2 Aufbinder, am Dienstag 10 Schnitter und 2 Aufbinder, am Mittwoch 14 Schnitter und 3 Aufbinder und am Freitag 13 Schnitter und 3 Aufbinder. Die Ernteerträge wurden separat in den Getreide-rechnungen erfasst.

Nach Einbringung der Ernte waren die Ähren zu dreschen. Für diese Arbeit waren nur noch wenige Tagelöhner eingesetzt. So beschäftigte der Hofmeister im Jahr 1416 vom 24. August bis 22. September sechs Drescher über insgesamt 20 Tage. Für die schweißtreibende Arbeit war ein Tageslohn von drei Pfennigen vereinbart. Vom 29. September bis 15. November kamen erneut drei Drescher zum Einsatz, denen der Hofmeister nur noch 2 Pfennige pro Tag ausbezahlte.

Im Gegensatz zur Getreideernte vergab der Hofmeister die Arbeiten *im Heu* nicht nach Tageslohn, sondern nach Tagwerk. Für ein Tagwerk Heu wurden acht Pfennige bezahlt. Auf 53 Tagwerk Heu und 18 Tagwerk Grummet entfielen 1424/1425 Lohnkosten von insgesamt 19 Schilling Pfennig. Im Jahr darauf ließ der Hofmeister 84 Tagwerk für 17 Schilling und 2 Pfennige mähen, was einen Lohnanteil von nur 6 Pfennige pro Tagwerk ausmachte. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg bestätigt sich jedoch ein Durchschnittslohn von 8 Pfennigen pro Tagwerk. Im langjährigen Mittel ließ der Hofmeister 51 bis 52 Tagwerk Wiesen durch Tagelöhner abmähen. Für das Grummet, das durch den zweiten Schnitt gewonnene Heu, eigneten sich 18 (1424) bis 22 (1405) Tagwerk der Wiesenfläche, zumindest wurde nicht mehr benötigt. Die Arbeiten der Erhalten sind nicht gesondert ausgewiesen, denn sie waren von Lichtmess bis Lichtmess gedingt. Für das Wenden und Rechen des Heus fielen 1413 Ausgaben in Höhe von 48 Pfennig an. 1387 konnten die bereits gedingten Tagelöhner wegen Regenwetters nicht arbeiten und erhielten deshalb einen reduzierten Tagessatz von einem Pfennig, sozusagen ein Schlechtwettergeld. Einzelne Tagelöhner fanden auch außerhalb der Erntezeit Beschäftigung. So gab das Spital am 29. September 1416 für die Schafschur 18 Pfennig und einen Hälbling aus. Im Rechnungsjahr 1406/1407 war ein Tagelöhner 9 Tage lang mit dem Errichten oder Ausbessern von Zäunen beschäftigt und erhielt dafür einen Tageslohn von zwei Pfennig. 1405/1406 war ein Tagelöhner 22 Tage lang für unterschiedliche Arbeiten – *egen und zawnen* – eingesetzt und empfing dafür einen Tagessatz von einem Pfennig. Im gleichen Jahr arbeitete ein Tagelöhner 18 Tage lang für einen Tageslohn von eineinhalb Pfennig. Der Vergleich der Tagelöhne zeigt eine Bandbreite von einem bis dreieinhalb Pfennig. Die Schwankungsbreite hatte unterschiedliche Ursachen: zum einen in der vermehrten Nachfrage nach Tagelöhnern während der Erntezeit, zum anderen in der längeren Tagesarbeitszeit. Der kurzzeitige Spitzenbedarf an Tagelöhnern von Mitte Juli bis Mitte August konnte kaum durch heimische Arbeitskräfte gedeckt werden. Bei der Frage nach der Herkunft der Tagelöhner ist an die benachbarten Gebiete des Bayerischen Waldes und der Fränkischen Alb zu denken, denn in diesen Landstrichen setzt die Vegetationsperiode und dadurch bedingt die Erntezeit später ein als auf dem Gäuboden. Vielleicht nutzten auch Bauern und Handwerker kleinerer Anwesen die Möglichkeit, sich ein Zubrot zu verdienen.

Nach dem Einbringen der Ernte und dem Dreschen der Ähren wurde das Getreide auf dem Amhof zwischengelagert. Von Juli 1402 bis Januar 1403 erfolgten an ins-

Salbuch Dungau,  
um 1420 (SpAR)



gesamt 21 Tagen Getreidelieferungen nach Regensburg in den Spitalkasten: im Juli an einem Tag, im August an drei Tagen, im September an zehn Tagen, im Oktober an zwei Tagen, im November an drei Tagen und im Dezember und Januar an jeweils einem Tag. Andere Erntejahre zeigen einen ähnlichen Verlauf. Im Erntejahr 1402 nahm der Getreidetransport folgenden Verlauf:

**Weizen:** 7. September zwei Schaff, 11. September drei Mut, 14. September 2,5 Schaff weniger 2 Vierling, 16. September 5 Mut, 22. September 3,5 Mut, 16. Januar 1403 ein halbes Schaff weniger ein Vierling.

**Korn:** 30. Juli zwei Schaff weniger ein Vierling, 7. August 2 Schaff 1 Mut, 26. August 2,5 Schaff, 22. Oktober 2 Schaff weniger 2 Vierling, 27. Oktober 2 Schaff weniger 1 Vierling, 10. November zwei Schaff, 18. November zwei Schaff, 23. November 1,5 Schaff zwei Vierling, 20. Dezember 3,5 Schaff Korn, 16. Januar 1403 1,5 Schaff Korn.

**Gerste:** 28. August 2,5 Schaff weniger 1 Vierling, 1. September 11 Mut, 3. September 2 Schaff weniger 1 Vierling, 11. September 4,5 Mut.

**Hafer:** 16. September 5 Schaff weniger 1 Mut, 17. September 2 Schaff, 21. September 1,5 Schaff, 22. September 4 Schaff weniger ein Mut (modius), 23. September 1 Schaff weniger 2 Vierling.

Die tatsächlichen Ernteergebnisse bleiben unbekannt, da Angaben zu dem auf dem Hof verbleibenden Saat- und Futtergetreide fehlen. Nach Beendigung der Eigenwirtschaft wurde der Hof verpachtet und die jährliche Abgabenhöhe fixiert. Am Einsatz der Tagelöhner hat sich bis ins 20. Jahrhundert wenig verändert. Die Erntearbeiter hießen im Jahre 1915 *Arnschiasser* und erhielten einen Halbtageslohn von 1,50 Reichsmark.

##### 5. Von der Eigenbewirtschaftung zur Rentenwirtschaft (1418–1432)

Die Umstellung des Amhofs von der Eigenbewirtschaftung auf die Rentenwirtschaft in den Jahren 1418 bis 1432 brachte für den Grundherrn und die Grundholden unerwartete Schwierigkeiten. Denn das Spital überschätzte die Leistungsfähigkeit des Hofes und wohl auch die Leidensfähigkeit der Pächter. Angesichts wachsender Überschuldung gab der erste Pächter den Hof vorzeitig auf. Es folgte eine vorübergehende Rückkehr zur Eigenwirtschaft, schließlich eine Hofteilung mit erneuter Verpachtung. Auch dieses Experiment scheiterte und führte wiederum zur Zusammenlegung der beiden Hofteile. Entscheidend für die Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse auf dem Amhof war letztlich die Reduzierung der Abgabenlast.

Mitte des Jahres 1418 fiel die Entscheidung zur Verpachtung des Amhofs. Am Bartholomäustag (24. August) schloss Spitalmeister Gnädel mit Konrad Münchmair einen Vertrag, der ihm den Amhof von Lichtmess 1419 auf 6 Jahre zusprach.<sup>77</sup> Münchmair wechselte vom Hof des Erasmus Auer in Gebelkofen auf das Spitalgut. Als Sicherheit stellte er vier Bürgen.<sup>78</sup> Die Gült des Amhofs war als Bringschuld an das Spital abzuliefern: 4 Schaff Weizen, 4 Schaff Korn, 4 Schaff Gerste, 4 Schaff Hafer, 3 Pfund 60 Regensburger Pfennig Wiesgeld, 200 Eier, 24 Hühner, 32 Käse und 12 Gänse als Küchendienst.<sup>79</sup> Ferner war Münchmair dazu verpflichtet die Bausubstanz des Amhofs zu erhalten, das Stiftrecht zu besuchen und den Rekognitionszins zu reichen. Für die bevorstehende Renovierung des Haus- und Kastendachs stellte das Spital die Schindeln, während Münchmair für den Transport und die Eindeckung der Dächer sorgte. Die Waldungen des Amhofs konnte er zur Gewinnung von Brenn- und Zaunholz nutzen. Der Einschlag von Bauholz, besonders von Eichenholz, bedurfte jedoch einer ausdrücklichen Genehmigung. Brannte ein Gebäude durch Eigenverschulden des Münchmaiers oder seiner Erhalten ab, so hatte er die Kosten für den Wiederaufbau zu tragen. Nach Ablauf der Bestandszeit sollten Gebäude und Flur in einwandfreiem Zustand übergeben werden, d. h. ohne Gebäudeschäden und mit bestellten Feldern. Für die Zehntsammler, Diener und Pröpste des Spitals übernahm der Amhofbauer Kost und Logie: *Es ist auch gerett worden, als oft unser obgenant herschaft und des benannten spitals knecht und die-*

<sup>77</sup> Bestandsbrief v. 1418 Sept. 3 (SpAR Urk. 340) u. SpAR Rechnungsbücher 1419/1420.

<sup>78</sup> Georg Münchmeier von Oberisling (Bruder), Konrad Peselmair (Bruder und Bürger zu Regensburg), Ruger Reichenmair (Bürger zu Regensburg), Konrad Stockmair vom Stockhof (SpAR Urk. 340).

<sup>79</sup> Laut Erbrechtsvertrag hatte Wolf Gerl Ende des 17. Jhs. folgende Abgaben zu leisten: um Michaeli 6 Schaff Weizen, 5 Schaff Korn, 7 Schaff Gerste und 2 Schaff Hafer; an Klein- und Küchendiensten um Ostern 200 Eier, am Vitustag 24 große Hühner, an Martini 12 Gänse und 32 Käse. An Grund- und Wiesgült 3 Pfund 2 Schilling Pfennig sowie zusätzlich 9 Pfennig Stiftgeld mit Auflassung und Neuempfang des Gutes. Den zum Hof gehörigen Waldbesitz konnte er zum Eigenbedarf als Brenn- und Bauholz nutzen (Erbrechtsbuch fol. 47, SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 5).

*ner irr roß, geschirr und wagen oder wer hie pey uns ist czu Ahaim von irn wegen, so sy den czehenden czu Atting, czu Rukofen und czu Ahaim wellen haimfurn und heben; ye als oft sy czu uns einkern, es sey pey tag oder pey nacht, ye als oft sullen und wellen wir in herberig und stallung loszen, haw und straw darczu geben und irn gesellen und dienarn czu irem brot czumus geben; und ob sy ettlich traid nider wolten legen, darczu sullen und wellen wir in ain stat in aim stadel laszen; und welher ir probst und diener ym iar czu uns einkert, dem wellen wir unser vermugen mittailen.*

Über die Abwicklung des Amhofs als Eigenbetrieb, besonders den Abbau des Personals und den Verkauf des Viehs, sind wir gut unterrichtet, denn das Spital ließ den Viehbestand und die Fahrnis inventarisieren. Am 9. Februar 1419 befanden sich 13 Zugpferde (czichendew roß), zwei vorjährige Fohlen (virdigew fül), 25 Milchkühe (melkew rinder), 13 Stück Galtvieh (galte rinder), vier einjährige Kälber (hewrige kelber), 19 Schweine (värcher), 21 Frischlinge (frischling), die bereits an das Spital geliefert waren, 37 Schafe, zwei Planenwägen (plech wägen), ein Straßenwagen (straß wagen), ein Karren (karren), der nach Taimering ausgeliehen war, ein Pflug (pflug), acht Polster (boelster), sechs Decken (czwilhene dek), zwei Wagenplanen (wagen plahen), eine geräucherte Schweinehälfte (ain bachen) und 13 Käse auf dem Amhof. Der Hausrat (hawsgeschirre) ging komplett an den Nachfolger über und bedurfte keiner Einzelverzeichnung. Auf einem kleinen Beizettel notierte Spitalschreiber Ulrich Obser die Fahrnis, die Hofmeister Konrad am 29. Dezember 1418 vom Spital innehatte:

<i>Item XIII silen.</i>	14 Geschirre für Zugvieh/Pferdegeschirre
<i>Item ain halbe geliderte hawt</i>	1 halbe geegerbte Haut
<i>Item VI wagensail.</i>	6 Wagenseile
<i>Item VIII wagensun und VI sech.</i>	8 Pflugscharen und 6 Pflugmesser
<i>Item VI eisnin schaufel.</i>	6 eiserne Schaufeln
<i>Item czwai pett, II leilach, I hawppolster, ain hanf deklach.</i>	2 Betten, 2 Leintücher, 1 Kopfpolster, 1 Bettdecke aus Hanf
<i>Item IIII beslagen czawm.</i>	4 Zaumzeuge mit Beschlägen
<i>Item ain satel.</i>	1 Sattel

Als das Spital die Eigenwirtschaft des Amhofs aufgab, löste Münchmair den Großteil des Viehbestands ab. Für die im Inventar genannten 19 Schweine bezahlte er vier Pfund sechs Schilling Pfennig, d. h. pro Stück 60 Pfennig. Zu Pfingsten erwarb er den gesamten Schafbestand, insgesamt 37 Schafe für 7 Pfund 7 Schilling 27 Pfennig, nämlich 21 Pfennig pro Tier. Am Bartholomäustag gingen vier Fohlen zu je 120 Pfennig und sechs Kälber zu je 190 Pfennig an den Münchmair über, insgesamt ein Viehbestand im Wert von 22 Schilling 10 Pfennig. Da der Münchmair die vom Spital geforderte Summe von 10 Pfund 6 Schilling und 7 Pfennig aus eigenen Mitteln nicht aufbrachte, stellte er seinen Bruder Konrad Peselmair als Bürgen. Zur Begleichung der Schuld gegenüber dem Spital konnte Münchmaier Kreditgeber gewinnen. So bezahlte der Regensburger Bürger Ulrich Loter am Dienstag vor Ostern<sup>80</sup> drei Pfund Regensburger Pfennig. Derartige Kreditgeschäfte machen die enge wirtschaftliche Verflechtung von Stadt und Umland deutlich. Ein Pfund Pfennig beglich Münchmair am 25. April und weitere 7 Schilling 8 Pfennig am Freitag vor oder nach Pfingsten. An Fronleichnam, den 15. Juni 1419, übergab Münchmair

<sup>80</sup> 1419 April 4.

dem Spital ein Rind im Wert von sieben Schilling. Die weitere Schuldentilgung und die damit verbundene Auflösung des Viehbestands ist anhand der Rechnungen des Jahres 1418/1419 abzulesen.<sup>81</sup> Für die Pferde hatte Münchmair keine Verwendung. Das Spital verkaufte deshalb dreizehn Pferde an den Kolb von Taimering und berechnete je Pferd 7 Schilling. Die 25 Milchkühe des Amhofs übernahm Konrad, vermutlich der scheidende Hofmeister. Je Rind zahlte dieser am Sonntag *Invocavit* ein Pfund zehn Pfennig.

Ungeachtet der Tilgungsversuche des Konrad Münchmeier wuchsen seine Rückstände. Anstatt der vereinbarten 16 Schaff Getreide führte Münchmair im Erntejahr 1421 nur vier Schaff an das Spital ab. Damit stiegen seine Schulden auf 10 Pfund Regensburger Pfennig. Um die Rückstände zu begleichen überließ er dem Spital 13 Kühe und Kälber, zwei Pferde und zusätzlich zwei Fuder Heu.<sup>82</sup> Schließlich sah Münchmair keinen anderen Ausweg mehr, als den Vertrag mit dem Spital aufzulösen. Vermutlich an Lichtmess 1422, drei Jahre vor Ablauf der regulären Vertragszeit, verließ er den Hof.<sup>83</sup> Daraufhin kehrte das Spital für weitere vier Jahre zur Eigenbewirtschaftung zurück und verbuchte im Sommer 1422 mit 54 Schaff Getreide ein gutes Erntejahr.

In diesen Jahren trat Ulrich Silberseit aus der Schar der namenlosen Ehalten hervor. Silberseit, ein Vetter des Spitalmeisters Ulrich Forster, arbeitete seit Mitte des Jahres 1420 auf dem Spitalhof in Regensburg, vermutlich als einfacher Knecht ohne bestimmte Funktion.<sup>84</sup> An Lichtmess 1421 übernahm Silberseit den Posten des dritten Baumanns auf dem Spitalhof und wechselte zwei Jahre später zum Amhof. Dort übernahm Silberseit die Aufgabe des ersten Baumanns und ab Lichtmess 1424 die Stelle des Hofmeisters. Diese Position bekleidete Silberseit bis zur endgültigen Einstellung der Eigenbewirtschaftung an Lichtmess 1426. Danach verliert sich seine Spur. Innerhalb weniger Jahre stieg Silberseit in der sozialen Hierarchie vom einfachen Ehalten zum Baumann und Hofmeister auf. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Spitalmeister Ulrich Forster waren dem sozialen Aufstieg innerhalb des Hofverbands förderlich, wie Spitalschreiber Obser andeutet.

Die Lohnlisten des Amhofs geben Aufschluss über Anzahl und Funktion der Bediensteten. Dreimal im Jahr zahlte das Spital den Ehalten Lohn, nämlich an Michaeli (29. September), an Lichtmess (2. Januar) und an Georgi (24. April). Mit der letzten Lohnzahlung an Lichtmess 1419 ging der Hof an Konrad Münchmair über. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Löhne rückwirkend bezahlt wurden. An Michaeli 1422 arbeiteten ein Hofmeister, dessen Ehefrau, zwei Bauleute sowie mehrere Knechte und Mägde auf dem Amhof. Die Stelle des oberen Baumanns bekleidete Ulrich, ein Sohn des Hofmeisters. Ihm zur Seite stand der Geselle Elb Teufel. Dem zweiten Baumann Werndel unterstand ein Geselle namens Ulrich. An weiteren Ehalten lebten auf dem Amhof: Mittelknecht Hänsel, Fohlenhüter Schutzpierz, Schweinemeister Fritz, die Dirn Anna, Ehefrau des Vlein, die Dirn Kundel, eine Tochter der Baddirn. Aus der Lohnrechnung von Lichtmess 1424 geht weiter hervor, dass der Hofmeister und seine Frau bereits zwei Jahre keinen Lohn erhalten hat-

<sup>81</sup> Siehe Anhang.

<sup>82</sup> SpAR Rechnungsbücher 1421/1422.

<sup>83</sup> *Item ille recessit voluntarie elapsis tribus annis. Item post hoc locavimus magistrum curie* (SpAR Salbuch Dungau fol. 279v, Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>84</sup> *Item geben dem Vlr., meins herrn vettern, Silbermair daz jar vncz purificationis I lb d., zwo lonzeit Michaelis et purificationis.* (SpAR Geldausgabenrechnungen, Manuale 1420/1421).

ten. Anstatt einer Lohnnachzahlung forderte der Hofmeister eine Spitalpfründe zur Sicherung seiner Altersversorgung. Ebenso Neihart, der wohl mit dem *Aweichser* aus Riekofen identisch war, begehrte eine Pfründe im Spital.<sup>85</sup>

Anhand der Lohnlisten werden personelle Veränderungen und soziale Beziehungen sichtbar. So wird Silberseitz in der Lohnliste vom 24. April 1423 (Georgslohn) erstmals als oberer Baumann geführt. Der zweite Baumann Wenzel könnte mit einem früher genannten Werndel identisch sein. An die Stelle der ersten Magd rückte die Dirn Else. Am Urbanstag 1424 erhielt Silberseitz erstmals den Lohn als Hofmeister. Frühestens am 25. Mai 1425 trat eine neue Hofmeisterin den Dienst an. Sie stammte aus dem benachbarten Riekofen und war die Ehefrau eines gewissen Pesolt. Die bevorstehende Liquidierung des Eigenbetriebs führte bereits an Michaeli 1425 zu einer Reduzierung des Personalstands von zwölf auf acht Ehalten.

Ab Lichtmess 1426 wurde der Hof endgültig bestandsweise vergeben. Die neuen Bestände Konrad Helmair und Ulrich Pernolt empfangen den Hof für neun Jahre und bewohnten das Bauernhaus gemeinsam.<sup>86</sup> Eine frühe Federzeichnung des Amhofs von der Hand des Spitalschreibers Ulrich Obser zeigt ein eingeschossiges Holzhaus. Neu war die Vergabe an zwei Grundholden, die den Hof je zur Hälfte bewirtschafteten. Zur selben Zeit reduzierte das Spital die Naturalleistungen. Anstatt der 1419 geforderten 16 Schaff Getreide begnügte sich das Spital mit der Hälfte, erhöhte jedoch die Wiesgült von drei auf sechs Pfund Pfennig. Die Getreidegült setzte das Spital pro Hofanteil auf ein Schaff Weizen, ein Schaff Korn, ein Schaff Gerste und ein Schaff Hafer, die Pfenniggült auf drei Pfund Pfennig fest. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Getreideabgaben erfolgte somit eine Erhöhung der Pfenniggült. Als Zehnt waren 4,5 Schaff Getreide festgesetzt.<sup>87</sup>

Beide Bestände verließen den Amhof vor Ablauf ihrer Bestandszeit in baufälligem Zustand. Den Hofanteil des Ulrich Pernolt übernahm im Rechnungsjahr 1427/1428 Albrecht Ainhawser.<sup>88</sup> Konrad Helmeir überließ seinen Halbtteil 1430 seinem Bruder oder Sohn Friedrich. Doch auch die Nachfolger blieben mit der Getreidegült in Rückstand.<sup>89</sup> An Pfenniggült schuldeten Helmair 76 und Ainhawser 170 Regensburger Pfennig. Aus diesen Erfahrungen heraus änderte das Spital an Lichtmess 1432 die Vertragsbedingungen für die verbleibenden drei Jahre. Obgleich den Grundholden ein Gültnachlass zugesichert war, den das Spital wegen *Hussenfahrt* und Scharwerksleistungen gewährte, quittierten diese ebenfalls den Dienst.<sup>90</sup> Das Spital änderte daraufhin erneut die Verträge. Fortan sollte das Getreide nach Beschau geliefert werden, während Pfenniggült und Küchendienst laut Vertrag von

<sup>85</sup> *Item dem hofmaister. Agathe gerait mit dem Conr(ad) hofmaister anno etc. XXIII presentem [diem] Neihart, vnd man ist ym sein vnd seines weibs lon schuldig IIII lb XVIII dn. von II jarn; mer ist man ym schuldig fur füter vnd fur hawsgechir, daz er vnd sein weib ym hof lat XII β dn. Nota er begert ain pfründ an des kellers tisch; daz sol mein herr an mein herrn pringen vom kor vnd vom rat; darumb wil er des geltz obgeschr(iben) nachlazzen nach rat: des ist III+ lb XVIII d.; also besteet man ym schuldig II lb dn.; dedit sibi daran XXIII d. feria quinta post dominicam sexuagesimam* (SpAR Geldausgaberechnungen, Manuale 1423/1424).

<sup>86</sup> 1426 Feb. 2 (SpAR Salbuch Dungau fol. 279v, Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>87</sup> Im 17. Jh. betrug der Anteil des Spitals am Getreidezehnt zwei Drittel. Der große Zehnt war zu Erbrecht ausgegeben, während Klein-, Grün- und Blutzehnt zu Freistift verliehen waren. Das Spital konnte den Küchenbedarf somit flexibel regeln.

<sup>88</sup> *Ainhawser* wird in der Hofrechnung 1418/1419 als Hofmeister angesprochen.

<sup>89</sup> SpAR Getreiderechnungen 1430/1431.

<sup>90</sup> SpAR Getreiderechnungen 1432/1433.

1418 fixiert blieben. Vermutlich gingen die Zugeständnisse des Spitals nicht weit genug. An Lucie 1432 nahm das Spital Albrecht Maurer für neun Jahre unter Vertrag.<sup>91</sup> Vertragsbeginn war wiederum Lichtmess 1433. Die Getreideabgaben sollten nach Beschau festgesetzt und geliefert werden, während Wiesgeld und Kleindienste unverändert blieben. Wegen der dringend zu erledigenden Gebäudereparaturen war Maurer für ein Jahr von jeglicher Getreidegült befreit. Bei der Küchengült setzte das Spital den Geldwert der abzuliefernden Gänse auf drei Pfennige fest. Vorrangig war jedoch der Neubau des Wohnhauses, der am 8. Januar verhandelt wurde. Das Spital stellte das Baumaterial einschließlich des alten Wohnhauses; denn Baumaterial war kostbar und wurde einer steten Wiederverwendung zugeführt. Im Gegenzug brachte Maurer seine Arbeitskraft für den Neubau des Wohnhauses und die Renovierung der Nebengebäude ein, das waren zwei Städel und mehrere Ställe. Das neue Wohnhaus war ein Holzbau mit Ziegeldach auf einer Grundfläche von 175,5 Quadratmetern.<sup>92</sup>

### *Baubeschreibung:*

*Item anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> XXXV<sup>o</sup> Erhardi ist man ainig worden mit dem Albr(echt) dem Maurer vmb dy czymmer daselben, also das er sol czymmern ain newes haws pey L schue lang vnd pey XXXVI schuhen prait zu ainem ziegldach.*

Maurer verstarb vermutlich 1435 und hinterließ Frau und zwei Söhne. Das Spital verließ den Amhof ab Lichtmess 1436 an Konrad Pachmair von Moosham für nunmehr sechs Jahre.<sup>93</sup> Die Verkürzung der Pachtzeit lässt darauf schließen, dass die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen waren. Die Witwe des verstorbenen Maurer rechnete die Baukosten mit dem Spital ab und resignierte den Hof,<sup>94</sup> blieb dem Spital jedoch 5 Pfund 30 Pfennig und vier Schaff Hafer schuldig. Da Agnes Maurer im folgenden Jahr Lohn empfing, dürfte sie weiterhin auf dem Amhof gearbeitet haben.<sup>95</sup> Für die Witwe bedeutete dies zunächst eine soziale Absicherung, für den neuen Pächter eine zusätzliche, fremd finanzierte Arbeitskraft. Ob Agnes Maurer den Hof anschließend verließ oder als Magd übernommen wurde, geht aus den Quellen nicht hervor.

Konrad Pachmair verlängerte seinen Vertrag an Lichtmess 1441 um weitere sechs Jahre. Der schwere Hagelschlag des Jahres 1441 – *wann im hat der schawr geslagen* – veranlasste das Spital, dem Amhofbauern Getreidegült und Kleindienst nachzulassen. Hierin wird die Fürsorgepflicht des Grundherrn gegenüber dem schuldlos in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Grundholden deutlich. Die Instandhaltung der Gebäude gehörte zu den Pflichten eines jeden Grundholden, außerordentliche Baumaßnahmen lagen in der Zuständigkeit der Grundherrschaft. Am 30. November 1443 rechnete das Spital mit Konrad Pachmair Bauleistungen ab und erließ ihm daraufhin einen Teil der Pfenniggült. Für das Säubern der Wassergräben empfing Pachmair einmalig 4 Pfund Pfennig.<sup>96</sup> An Lichtmess 1447 verlängerte das Spital

<sup>91</sup> 1432 Dez. 16 (SpAR Urk. 341).

<sup>92</sup> Seitenlänge 15,60 mal 11,25 Meter.

<sup>93</sup> 1436 Jan. 17 (SpAR Urk. 343).

<sup>94</sup> 1435 Sept. 13 (SpAR Urk. 342).

<sup>95</sup> SpAR Rechnungsbücher 1436/1437.

<sup>96</sup> Salbuch Dungau fol. 280r (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 29).



Viehtrift durch die Pfatter, Vergleich v. 1527 Mai 31 (SpAR Urk. 345)

den Bestandsvertrag des Pachmair um weitere sechs Jahre.<sup>97</sup> Als Pachmeier in der Nähe des Brunnens eine neue Stallung erbaute, gewährte das Spital 1450 einen Gültnachlass von 2 Pfund Pfennig. Nach dem Tod des Pachmair bestellte das Spital Hans Lorenz von Irring ab Lichtmess 1457 als neuen Beständer.<sup>98</sup> Dessen erster Bestandsvertrag lautete auf vier Jahre, während seine drei weiteren Verträge – 1461, 1468 und 1474 – auf jeweils sechs Jahre ausgestellt waren.<sup>99</sup> Gründe für die vorzeitige Aufgabe des Hofes im Jahre 1476 sind nicht bekannt. Jedoch zog Lorenz seine Kündigung nach einiger Zeit zurück und wollte den Hof bis zum Ende seiner Vertragszeit bewirtschaften. Die Frage nach der Rechtskraft der einseitigen Kündigung des Lorenz klärte das Landgericht Haidau. Nach Entscheidung des Richters war das Spital nicht verpflichtet, den Grundholden erneut aufzunehmen.<sup>100</sup>

<sup>97</sup> Salbuch Dungau fol. 272v (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>98</sup> 1457 Jan. 17 (SpAR Urk. 344).

<sup>99</sup> Salbuch Dungau fol. 280v (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>100</sup> *Und als er drew jar gessen was, gab er das gut auff und sagte, er vermocht der anderen drew jar nicht aussitzen, und der spitalmaister solt sich mit ainem anderen pawren auff das gut*

Das Spital überließ den Hof daraufhin am 1. Mai 1476 an Hans Pruckmair für 12 Jahre.<sup>101</sup>

Bereits zur Zeit der Eigenbewirtschaftung dürfte das Spital die Weideflächen des Amhofs als Sommerweide für das Vieh aus dem Spitalhof in Regensburg genutzt haben. Dieses Weiderecht behielt das Spital auch in den folgenden Jahrhunderten bei. Der Amhofbauer hatte sich um das Vieh des Spitals zu kümmern; Ende des 15. Jahrhunderts trieb das Spital 12 Stück Vieh auf die Weide des Amhofs. Weiderechte, auch *Blumbesuch* genannt, führten in früherer Zeit häufig zum Streit zwischen den Berechtigten. So waren die Triftrechte über die Pfatter zwischen den Untertanen des Klosters Walderbach in Taimering einerseits und den Bauern des Amhofs und des Bruckhofs andererseits strittig. Die beiden Streitparteien wandten sich an den herzoglichen Rentmeister Wolf Schwarzdorffer, der in Straubing einen Vergleich ausarbeitete.<sup>102</sup> Die Grundholden des Spitals und des Klosters Prüll, Hans Spanner und Hans Seidel, sollten eine Brücke über die Pfatter bauen, damit die Uferböschung, das *gestatt*, bei der Viehtrift nicht mehr beschädigt werde.

## 6. In nachmittelalterlicher Zeit

Als Bodennutzungssystem war vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert die Dreifelderwirtschaft üblich. Dabei war ein Drittel des Ackerlandes mit Sommergetreide und ein Drittel mit Wintergetreide bestellt, während die restliche Fläche brach lag und als Viehweide diente. Seit dem späten Mittelalter konnte die Brache auch mit Blattfrüchten bebaut sein. Über die Aufteilung der Felder des Amhofs berichtet ein Flurverzeichnis aus dem Frühjahr 1773. Die einzelnen Teilflächen waren in schmale, lange Ackerbeete aufgeteilt, so genannte Bifänge. Diese Beete passten sich dem Gelände an und wurden in der Mitte hoch aufgepflügt. Das Oberflächenwasser konnte bei dieser Flurform leichter abfließen. Die Furchen waren durch Vernässung und die Aufwölbungen durch Austrocknung gefährdet, was je nach Witterung zu Missernten führte. Um die Ernteverluste möglichst gering zu halten, schnitt der Bauer das Getreide mit der Sichel. Denn die Sichel konnte in den Bifängen effizient eingesetzt werden. Die Sense war in der mittelalterlichen Landwirtschaft durchaus bekannt und wurde bei der Heuernte verwendet.<sup>103</sup> Die Flurform der vom Grundherrn bewirtschafteten Höfe dürfte der des bäuerlichen Zinslandes mit Streifenflur geglichen haben. Die zum Ackerbau verwendeten Geräte, wie Pflug, Sichel, Schaufel, Harke, Kummel oder Sattel, sind in Kalenderminiaturen und Inventaren gut überliefert.<sup>104</sup> Die Feldflur des Amhofs setzte sich im 18. Jahrhundert aus 3093 Bifang zusammen,<sup>105</sup> die der Dreifelderwirtschaft unterlagen: acht Brachfelder mit

*versehen, und uber etlich zeit laugent er des alles und saget, er het das gut nicht auffgeben, er wolt seine jar versitzen; also muest man durch gschaftt des vitzdoms Hansen Stauffers und des Jorgen Schambecken, pfleger zu Haydaw, mit gewalt davon pringen* (Salbuch Dungau fol. 280v, SpAR Kasten VII, Fach 1, Fasz. 20).

<sup>101</sup> Salbuch Dungau fol. 281r (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasz. 20).

<sup>102</sup> Siehe Anhang.

<sup>103</sup> Vgl. Zeit der Staufer Bd. 3, Abb. 188; W. RIBBE, Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser, 208; M. HENKER (Hg.), Bauern in Bayern, 49–55 u. 114.

<sup>104</sup> Vgl. dazu das Inventar der benachbarten Hofmark Rain: M. PIENDL, Hab und Gut eines bayerischen Ritters, 193–213.

<sup>105</sup> Der Protokollschreiber v. 28. März 1774 summiert die Teilflächen auf 3143 Bifang Felder und 27,75 Tagwerk Wiesen (Grundbuch Tomus 1, SpAR Kasten VII Fach 2 Fasz.2 fol.90–96).

1095 Bifang, sechs Sommerfelder mit 1141 Bifang und acht Winterfelder mit 857 Bifang. Die Winterfelder teilten sich wiederum in 382 Bifang Winterweizen und 475 Bifang Korn. An Wiesflächen sind zweimahdige Wiesen mit insgesamt 24 Tagwerk und einmahdige Wiesen mit insgesamt 3,75 Tagwerk angegeben. Im Vergleich zum 15. Jahrhundert bedeutet dies einen Rückgang der Wiesenflächen um über 50 Prozent. Damit wurden die Wiesenflächen dem reduzierten Viehbestand und damit Futterbedarf angepaßt. Der Viehbestand betrug 1763 zehn Pferde, zwei Ochsen, vierzehn Kühe, zwölf Jungrinder, vier Zuchtschweine, sechs Frischlinge und zwanzig Schafe.<sup>106</sup>

Mit Anbruch der Neuzeit endete auf dem Amhof der häufige Wechsel der Bestände. Von 1500 bis 1639 bewirtschaftet das Bauerngeschlecht der Spanner den Amhof. Michael Spanner erwarb Mitte des 16. Jahrhunderts das Erbrecht.<sup>107</sup> Die Erbrechtsschuld von 150 Gulden beglich sein Sohn in den Jahren 1553 bis 1555 in Raten von jeweils 50 Gulden.<sup>108</sup> Mit Wolf Gerl übernahm an Ostern 1639 ein neues Geschlecht den Amhof für mehr als 200 Jahre. Ob verwandschaftliche Beziehungen zu dem gleichnamigen Wolf Gerl aus Holz<sup>109</sup> bestanden, der 1640 das spitaleigene Gut Aschach als Hofmeister bewirtschaftete, ist ungeklärt. Von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges blieb der Amhof verschont, wenigstens berichten die Quellen nichts Gegenteiliges. Kriegsschäden meldeten hingegen die großen Spitalhöfe Höhenberg und Aschach. Am 20. Februar 1647 berichtete Wolf Gerl aus Aschach, dass *er leider durch das khriegswesen sehr ruiniert worden*.<sup>110</sup> Viele Güter lagen in jener Zeit brach, so dass es für das Spital schwierig war, geeignete Pächter zu finden. Angebot und Nachfrage bestimmten hierbei den Umgangston, so dass Gerl höflich gefragt wurde, *ob er bleiben will oder nit*. Gerl antwortete: *... wann er dem spital sowoll sein weib widerums tauglich were, in willens bey dem spital zu bleiben*.<sup>111</sup>

Seit dem 16. Jahrhundert stehen Briefprotokolle, genauer gesagt Hausprotokolle zur Verfügung, in denen die Verhandlungen zwischen dem Grundherrn und den Grundholden überliefert sind. Vor allem Besitzwechsel, Baufälle und Schadensmeldungen finden darin schriftlichen Niederschlag. So konnten Viehseuchen eingeschleppt werden oder durch unsaubere Stallhaltung ausbrechen. Als dem Georg Gerl neun Rinder und 35 Schafe verendet waren, beantragte er gegenüber dem Spital die Erneuerung des Kuhstalls, genauer gesagt der *khuebahren*. Das dafür nötige Bauholz sollte Gerl im Spitalwald von Riekofen schlagen und erhielt dafür ein Begleitschreiben an den Förster Leonhart Gerstl.<sup>112</sup> Zum Bau einer Pferdeschwemme bewilligte das Spital am 11. Februar 1697 wiederum Holz aus dem Wald von Riekofen; ebenso am 9. März 1697 für einen Wassergraben, einen Viehbarren und die Reparatur der Rossschwemme.<sup>113</sup> Umgekehrt bestrafte das Spital eigen-

<sup>106</sup> Staatsarchiv Landshut, Gericht Haidau-Pfatter B2, p. 7.

<sup>107</sup> SpAR Rechnungsbücher 1549/1550.

<sup>108</sup> SpAR Rechnungsbücher 1550/1551 u. 1553/1554.

<sup>109</sup> vermutlich Holz (Markt Regenstauf LK Regensburg).

<sup>110</sup> Hausprotoll v. 20. Feb. 1647 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasc. 25, fol. 71r).

<sup>111</sup> Hausprotoll v. 9. Feb. 1648 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasc. 25, fol. 81r).

<sup>112</sup> Hausprotokoll v. 16. Feb. 1692 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasc. 31, fol. 29v).

<sup>113</sup> Hausprotokoll v. 11. Feb. 1697 und 9. März 1697 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasc. 32, fol. 86r u. 87v).

mächtigen Holzeinschlag und belegte Wolf Gerl am 7./17. März 1667 mit einem Strafgeld von 18 Gulden.<sup>114</sup>

Wetterkatastrophen gehörten ohne Zweifel zu den folgenschwersten Schicksalsschlägen,<sup>115</sup> die einen Bauern treffen konnten. So meldete Walburga Gerl am 21. Februar 1775, dass ein heftiger Sturm den Viehstall gänzlich niedergerissen habe. Gleichzeitig stellte sie einen Antrag auf Bauholz und verlangte für 1774 einen vollständigen Gültnachlass. Diese Forderung hielt das Spital für eine *sehr übertriebene Sache*.<sup>116</sup> Denn laut Erbrechtsbrief hatte ein Bauer keinen Rechtsanspruch auf Gültnachlass. Auf die Abgabenhöhe hatten *weder schauer, hagl, beseß, wildtwasser, prunst, krieg, urleug noch khainerlei andere gebrechen* Einfluss, auch sollte der Beständer alle anderen Belastungen, *wie raiß, steuer, scharwerch und andere vogteygerechtigkeiten* tragen. Andererseits war der Grundherr mit seinen Bauern durch eine Art Schutz- und Treueverhältnis verbunden, in dem unbürokratische Hilfe und letztlich auch Gültnachlass begründet lagen. Am 22. April 1788 riss ein heftiger Sturm Stadel und Stallung des Amhofs erneut nieder. Der entstandene Sachschaden belief sich auf 578 Gulden. Auch das Landgericht Haidau bestätigte die Höhe des Schadens. Die dem Sturmschaden folgenden Verhandlungen beschreiben die Länge des Stadels mit ca. 34,5 Metern und die Breite mit ca. 14,7 Metern:

*Zu einen stadl, welcher in seiner länge 110 werkschuh enthält und in der breite 47 werkschuh enthält, weilen dieser alte stadl durch den großen windsturm ist zusamm gerissen worden. So hat man zu ein neuen stadl vonnöthen, erstlich 36 grosse bäum, welche in ihrer dicke 1 ½ werkschuh enthält, 25 kleinere bäum, welche in der dicke 1 schuh 3 zoll enthält, 37 bäum zur seitenwand, in der dicke 1 werkschuh enthält.*

*Latus an denen zimmerbäumen 98 stück. Seind auch 100 rafern holz vonnöthen, welche in der dicke 8 zoll seind; auch 400 lattenstämel dazu vonnöthen. Geschehen den 22. April 1788.*

Laut Erbrechtsvertrag stellte das Spital das nötige Brenn-, Zaun- und Bauholz aus dem Spitalwald zu Riekofen. Doch standen dort keine zum Einschlag geeigneten Bäume. Gerl ersuchte daraufhin Spitalmeister Weißhäupl, ihm das Höhenberger Holz zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen. Doch wies der Spitalmeister das Ansinnen Gerls zurück, da das Höhenberger Holz zum Unterhalt der dortigen Kirche diene. Als Kompromiss schlug Spitalmeister Weißhäupel dem Spitalrat vor, dem Amhofbauern das benötigte Bauholz dennoch aus dem Höhenberger Wald zu überlassen, dafür jedoch ein geringes Entgelt zu erheben. Diesem Vorschlag schloss sich der Spitalrat einstimmig an.<sup>117</sup>

Bis zum Jahr 1759 waren die Schulden des Amhofbauern gegenüber dem Spital auf 2668 Gulden angewachsen. Die Schuldenlast war beträchtlich, so dass der Grundherr zur Sicherung seiner Ansprüche einen Kompromiss suchte. Denn für den Fall der Entlassung des Gerl drohte dem Spital ein weitaus höherer Schaden. Die Übereinkunft bestand aus einem teilweisen Schuldenerlass in Höhe von 1000 Gulden. In den Genuss dieser Vergünstigung sollte Gerl jedoch erst dann gelangen,

<sup>114</sup> Ratsprotokoll v. 7./17. März 1667 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasc. 26, fol. 49r).

<sup>115</sup> R. Glaser, Klimageschichte, 187–189.

<sup>116</sup> Hausprotokoll v. 21. Feb. 1775 (SpAR Kasten VII Fach 3 Fasc. 2, fol. 70).

<sup>117</sup> Hausprotokoll v. 22. April 1788 (SpAR Kasten VII Fach 3 Fasc. 5, fol. 217–218).

wenn er dem Spital 500 Gulden sofort und nochmals dieselbe Summe in jährlichen Raten von 100 Gulden erlegen würde. Kam der Debitor seinen Verpflichtungen nicht nach, so hatte er den gewährten Nachlass verwirkt. Einen Ausweg aus dieser finanziellen Notlage suchte Gerl durch Umschuldung. Bereits am 17. April 1759 erteilte der Spitalrat dem Georg Gerl den Konsens zur Aufnahme eines Kredits in Höhe von 2000 Gulden.<sup>118</sup> Den Kredit mit einer Laufzeit von 12 Jahren stellte das Kollegiatstift zur Alten Kapelle ab 2. Juni 1759 zur Verfügung. Das Spital erklärte sich zudem bereit, den Konsens für die *hypothekarische Belastung* gegebenenfalls um weitere 12 Jahre zu verlängern.<sup>119</sup> Daraus wird deutlich, dass ein Bauer mit Zustimmung des Obereigentümers, in diesem Fall des Spitals, eine Hypothek aufnehmen konnte. Bereits am 3. Februar erhielt Gerl vom Spital einen Nachlass von 889 Gulden und bezahlte am 15. Februar nach Erhalt des Kredits 1239 Gulden an das Spital zurück. Die restliche Schuld beglich Gerl ab 1761 in Raten von jeweils 100 Gulden.<sup>120</sup>

Die alten Freiheiten der Spitaluntertanen hatten in Kriegszeiten wenig Wert. Ebenso wie andere Bauern wurden sie im Herbst 1800 und wiederum im Frühjahr 1801 zu Vorspannleistungen für das Militär herangezogen. Zudem wuchs das Wintergetreide in letztgenanntem Jahr schlecht. Zu allem Überduss kamen noch schwere Gewitter, Hagel und Wolkenbruch hinzu, so dass die Feldfrüchte großen Schaden erlitten. Bei der Besichtigung der zu erwartenden Ernte wurde dann festgestellt: *auch von amtswegen die besichtigung geschehen und befunden worden, daß der winterbau, fordersamst der waiz, wegen der nassen lage seiner felder bey den immer gewesten ofenen (= schneelos) winter dünn hervorgieng und das korn nicht durch kälte, sondern vielmehr durch einen meel- oder sogenannten honighau bey der blüthe in etwas erstickt wurde. Gersten und haber aber wegen nasser bauzeit und darauf gekommenen trocken ungleich aufgieng, welches veranlaßte, daß die gersten bey der ernde halbzeitig u. halb noch grünn war und so auch der haber; an 6 schaff waiz, 5 schaff korn, 7 schaff gersten und 2 schaff haber.* Gerl erhielt in diesem schlechten Erntejahr einen Gültnachlass von 2 Schaff Weizen, 1 Schaff Korn, 2 Schaff Gersten und 2 Meß Hafer.<sup>121</sup> Im darauf folgenden Jahr 1802 waren *auswinterung und mausfraß* die Ursache für eine erneute Missernte. Weder der Eigenbedarf der Bauern noch die Aussaat waren gesichert. Für die ständig wiederkehrenden Missernten machte Spitalmeister Weißhäupl zwei Ursachen ausfindig. Zum einen die zu geringe Bodenverdichtung, zum anderen das Fehlen natürlicher Feinde zur Abwehr der Nagetiere.<sup>122</sup> Für die Raubvögel, die natürlichen Feinde der

<sup>118</sup> Hausprotokoll v. 17. April 1759 (SpAR Kasten VI Fach 2 Fasc. 40, fol. 213–215).

<sup>119</sup> SpAR Schuldenrapular 1758/1759, p. 60.

<sup>120</sup> SpAR Schuldenrapular 1759/1760, p. 58 und Schuldenrapular 1767/1768, p. 57 (1. Rate am 13. März 1762; 2. Rate am 17. Jan. 1764; 3. Rate am 26. Jan. 1765; 4. Rate am 7. Mai 1766 durch Lieferung von 11 Schafen im Wert von 49 fl 30 Xr. nach Aschach und durch 50 Gulden 30 Xr. Bargeld; 5. Rate durch Barzahlung von 80 Gulden am 6. April 1768 und weiteren 20 Gulden am 14. Juni 1768).

<sup>121</sup> SpAR Hausprotokoll v. 4. Sept. 1801 (SpAR Kasten VII Fach 3 Fasc. 10, fol. 61r).

<sup>122</sup> Spitalmeister Weißhäupl zu den Ernteaussfällen: *Würde der bauersmann aber aufmerksam werden, so könnte er manchen übel vorbeugen. Bey ein so anderer felderbesichtigung habe ich, weltlicher spitalmeister, gesehen, daß auf vielen feldern, theils auf der amwandten u. auch theils mitten durch auf einig schritte breit das getraid natürlich schön stunde u. als ich mich darum erkundigte, so wurde mir gesagt, daß es von dem den winter hindurch darüber geschehenen fahren u. gehen herkommt; wäre das feld ganz so zusammengedrückt worden, so wurde das getraid*

Mäuse, fehlten nach Ansicht des Spitalmeisters Bäume, die den Vögeln Unterschlupf bieten.

Jakob Gerl erhielt wie auch andere Spitaluntertanen im Erntejahr 1802 einen Getreidenachlass. Als Gerl um weitere Ermäßigung nachfragte, kam ihm das Spital nochmals entgegen. Der Fall Jakob Gerl ist kennzeichnend für den nachsichtigen Umgang des Spitals mit seinen Grundholden. Jeweils im Frühsommer besichtigten die Spitalpröpste die Feldfluren und taxierten die zu erwartende Ernte. Bereits zu diesem Zeitpunkt konnten Ernteerträge und eventuell notwendige Nachlässe eingeschätzt werden. Unwetter und Schädlingsbefall bedeuteten jedoch ein unkalkulierbares Risiko, das die Ernteerträge bis zuletzt beeinflussen konnte, wie das Erntejahr 1802 zeigt. Dem Jakob Gerl musste deshalb ein nochmaliger Nachlass gewährt werden: *Da bey ihme die getraidbesichtigung aber frühzeitig geschehen, so hat sich bis zur ernde der schaden durch den mausfraß vergrößert.*<sup>123</sup> Obgleich das Erntejahr 1803 gut war, forderten zahlreiche Spitaluntertanen erneut einen Getreidenachlass, so auch Jakob Gerl vom Amhof. Gerl war dem Spital einschlägig bekannt, bekam aber auch in diesem Jahr eine Ermäßigung. Jedoch veranlasste das Ansuchen des Jakob Gerl den Spitalmeister Weißhäupel zu folgender Bemerkung, die sowohl den Hof als auch seinen Beständer charakterisiert: *Dem Jacob Gerl zu Ahaim, gericht's Pfatter, welcher mit seinen vermeyntlich zu vielen getraiddienst ein sehr trutzender u. aufbrausender unterthan ist, obwohlen seinesgleichen an grund und boden in Bayern nicht leicht einer vorhanden seyn wird.*<sup>124</sup> Das Verhältnis zwischen Grundholde und Grundherrschaft war nicht immer von Ergebenheit geprägt, wie das Beispiel des Jakob Gerl zeigt. Als Grund für die damaligen Ernteausfälle erachtete Spitalmeister Weißhäupel die späte Aussaat und die schlechte Samenqualität. Die Ernteausfälle, die Gerl für das Jahr 1804 geltend machte, schienen dem Spital deutlich übertrieben. Auch für 1805 meldete Gerl Ernteausfälle an, denn im Frühjahr blieb das Wasser in den Feldern außerordentlich lange stehen. Das Spital gewährte ein weiteres Mal Nachlass.<sup>125</sup>

*darauf durchgehends wie auf denen einzeln flecken gediehen seyn, welchem nach abzunehmen, daß die vorgebliehen mißfrathigkeit nicht von einer auswinterung oder schneedruck, sondern lediglich daher kommt, weilen die felder zu locker waren u. der halm durch die mit den erdreich nicht compact gewesten wurzeln die behörige nahrung an sich ziehen können, folglich nach und nach ausgedorrt u. wie es zu ersehen gewesen, umgefallen ist.*

*Und da der mausfraß anheuer u. zwar nur in jenen gegenden, welche flach liegen, sehr bedeutend u. auffallend ist, entgegen aber in solchen, wo bäume u. hohe staudengewächse sind, nichts davon wahrgenommen wird, so ist die ursache gewiß ganz diese, weil Bayern, hauptsächlich der sogenannte dünnelboden, keine bäume in seinen feldern hat, worauf jene vögl'n, welche denen mäusen nachstellen u. abbruch machen, sich sammeln können, daß dadurch das mausfraßübel in sothaner gegend alle drey jahre entstehet* (Hausprotokoll vom 2. Sept. 1802, SpAR Kasten VII Fach 3 Fasz. 10, fol.120).

<sup>123</sup> Hausprotokoll vom 29. Nov. 1802 (SpAR Kasten VII Fach 3 Fasz. 10, fol.129v).

<sup>124</sup> Hausprotokoll vom 14. Nov. 1803 (SpAR Kasten VII Fach 3 Fasz. 10, fol. 173r).

<sup>125</sup> Feldbesichtigung v. 9. Juli 1805: *Bey Jacob Gerl zu Ahaim hat dessen waiz einsaat ad 3 schaff durch das im frühjahr darinn stehend geblieben wasser wohl bis zur helfte schaden gelitten, indem der stand davon nur mitten auf denen pifangen ist, entgegen sowohl in denen furchen als auf denen seiten der pifang nichts stehet u. solcher nach der annahme gar wohl 30 schaff hätte fanden können.*

*Beym korn, welches 6 schaff aussatt ist, hat es mit einen fleck von wenigstens 1 schaff einsaat die bewandsame wie beyw waiz, entgegen ist das übrige vollährrigt u. gut.*

Der Amhofbauer lieferte die Getreidegült in den Spitalkasten nach Regensburg und erhielt dafür eine kräftige Brotzeit, bestehend aus Fleisch, Brot und Bier im Wert von 2 Gulden. Die Beständer des Amhofs schuldeten dem St. Katharinenspital zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgende Abgaben:<sup>126</sup> Pfenniggült von 9 Gulden 23 Kreuzer 2 Pfennig, Stiftungsgeld von 2 Gulden, Getreidegült von 16 Schaff Weizen, 13 Schaff 2 Metzen Korn, 18 Schaff 4 Metzen Gerste, 8 Schaff Hafer und Küchendienst von 24 Hühnern, 12 Gänsen, 32 Laib Käse. Die gesamten Grundabgaben hatten Mitte des 19. Jahrhunderts einen Wert von 702 Gulden 43 Kreuzer.<sup>127</sup> Darüber hinaus waren an das Landgericht Haidau Steuern,<sup>128</sup> Anlagen<sup>129</sup> und Scharwerksleistungen<sup>130</sup> abzuführen. Der Pfarrer von Riekofen empfing ein Drittel des Zehnts, während zwei Drittel dem Spital zustanden und mit den Gütleistungen des Hofes verrechnet waren.

An besonderen Reichnissen stand dem Schmied von Taimering das *Dengelkorn*<sup>131</sup> und dem Mesner von Riekofen das *Läutgetreide*<sup>132</sup> zu. Das Dengelkorn war eine Abgabe, die dem Ehaftschmid vorbehalten blieb. Ferner erhielt der Amhof aus einem Wald zu Taimering jährlich 4 Klafter Holz, wobei das Klafter für den Fall der Ablösung mit 4 Gulden anzuschlagen war. Die Ablösung erfolgte schließlich für 3,5 Klafter, was einem Geldwert von 14 Gulden entsprach. An das Landgericht Haidau entrichtete der jeweilige Bauer einen Gulden Jagdscharwerk und zwei Metzen Vogthafer.

### 7. Laudemialzahlungen: Die Last mit der Besitzwechselgebühr

Neben den alljährlichen Gülteinnahmen waren die unregelmäßigen Laudemien eine wichtige Einnahmequelle für den Grundherren. Laudemien oder Besitzwechselgebühren fielen beim Übergang eines bäuerlichen Leihguts an einen neuen Besitzer zugunsten des Obereigentümers an. Die Laudemialgebühren betrug zwischen 2 und 15 Prozent des Immobilienwerts.<sup>133</sup> Im Fall des St. Katharinenspitals war eine Anleit von 5 Prozent und eine Ableit von 2,5 Prozent fällig. Die Anleit war bei der Übernahme des Hofes und die Ableit bei der Aufgabe zu entrichten. Als Grundlage für die Berechnung der Laudemialgebühren diente der jeweilige Schätzwert des Hofes.

*Die 7 schaff seyende gerstenaussaat steht etwas dünn, ist aber durchaus voll ährtig ausgeschossen.*

*Die in 1 schaff bestehende habereinsaat ist durch das überhand genommene gras untergedruckt worden u. hat einen schlechten ungiebigen wuchs.*

Auf die reguläre Abgabe von 6 Schaff Weizen, 5 Schaff Korn, 7 Schaff Gersten und 2 Schaff Hafer wird folgender Nachlaß gewährt: 1 Schaff Weizen, 2 Meß Korn, 1 Schaff Gersten u. 2 Meß Hafer (Hausprotokoll v. 30. Sept. 1805, SpAR Kasten VII Fach 3 Fasz. 10, fol. 265r).

<sup>126</sup> Staatsarchiv Amberg Haus- und Ruralkataster Regensburg II, 111.

<sup>127</sup> Grundrentenüberweisung im Bezirksamt Stadtamhof, 1851–1853 (SpAR Kasten II Fach 13 Fasc. 19).

<sup>128</sup> Einfache Steuer 27 Gulden, Vogthafer 4 Metzen.

<sup>129</sup> Hofanlage 9 Gulden 40 Kreuzer (verbessert zu Fourageanlage 7 Gulden), Mähentanlage 4 Gulden 48 Kreuzer (verbessert zu Vorspannanlage 1 Gulden 15 Kreuzer).

<sup>130</sup> Scharwerksgeld in Höhe von 10 Gulden und Jagdscharwerk in Höhe von 1 Gulden.

<sup>131</sup> Dengelkorn: 1 Schaff 2 Metzen

<sup>132</sup> Läutgetreide: 1 Metzen 2 Vierling Weizen.

<sup>133</sup> D. HÄGERMANN, Art. „Laudemium“, in: LexMA 5 (1991), Sp. 1753; SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1, Sp. 1124.

Am 24. August 1784 entrichtete Jakob Gerl bei der Übernahme des Amhofs eine Laudemialgebühr von 637 Gulden 30 Kreuzer. Gerl übernahm das auf 15000 Gulden geschätzte Anwesen mit Haus, Fahrnis und Viehbestand von seiner Mutter Walburga Gerl. Ein erneuter Besitzwechsel folgte nach dem Tod des Jakob Gerl im Jahre 1804. Die Höhe der Laudemialgebühren gewinnt durch den Vergleich mit den jährlichen Zins- und Gültzahlungen an Aussagekraft. So hatte der Amhofbauer im 18. Jahrhundert 6 Schaff Weizen, 5 Schaff Korn, 7 Schaff Gerste und 2 Schaff Hafer zu reichen. Zur Berechnung des Geldäquivalents werden die Getreidepreise des Jahres 1784 zugrundegelegt, genauer gesagt die von der Spitalverwaltung zur Ablösung des Getreides veranschlagten Beträge: 1 Schaff Weizen 23 Gulden, 1 Schaff Korn 15 Gulden, 1 Schaff Gerste 19 Gulden, 1 Schaff Hafer 18 Gulden. Die Getreidegült des Amhofs entsprach demnach im Jahre 1784 einem Geldwert von 382 Gulden. Ein mehrjähriger Vergleich der Getreidepreise zeigt jedoch erhebliche Schwankungen. Die jährlichen Geldleistungen des Amhofbauern setzten sich aus der Pfenniggült in Höhe von 9 Gulden 23 Kreuzer und 4 Heller und dem so genannten Küchendienst mit 10 Gulden 56 Kreuzer zusammen. Rechnet man Pfenniggült und Küchendienst zusammen, so beliefen sich die Gesamtleistungen des Amhofs im Untersuchungsjahr auf ca. 402 Gulden. Die Laudemialbelastung entsprach somit dem 1,58-fachen Wert der jährlichen Gültleistung bzw. 4,25 Prozent des geschätzten Immobilienwerts.<sup>134</sup> Anschaulicher wird diese Summe durch einen Vergleich mit den damaligen Viehpreisen. Ein Kalb kostete zum Beispiel im Jahre 1785 sechs Gulden.

Die kontinuierliche Erhebung der Laudemialgebühren ist in den Protokollen und Rechnungen des St. Katharinenospitals überliefert. Eine freie Vererbung eines Anwesens war trotz Erbrecht nicht möglich. Der 1680 eingetretene Erbfall des Amhofbauern Wolf Gerl zeigt die Rechtserheblichkeit des grundherrlichen Konsenses bei der Bestimmung des Hoferben. Gerl hatte sein Testament ohne Zustimmung des St. Katharinenospitals abgefasst. Daraufhin bestellte die Spitalverwaltung den Sohn des inzwischen verstorbenen Amhofbauern, Andreas Gerl vom Pruckhof, nach Regensburg.<sup>135</sup> In der Amtsstube des Spitals legte der Schreiber dem Hoferben am 14. Dezember 1680 die Laudemialforderungen vor und monierte die eigenmächtige Vererbung des Hofes, die ohne grundherrlichen Konsens stattfand. Nach Auffassung der Spitalverwaltung hatte der verstorbene Amhofbauer aufgrund seiner eigenmächtigen Handlungsweise das Erbrecht verwirkt. Denn laut eines früheren Testaments sollte sein Sohn Georg Gerl den Amhof übernehmen. Das Spital gab den Immobilienwert des Amhofs, der für die Berechnung der Laudemialgebühren entscheidend war, mit 2500 Gulden an. Diese Summe erschien dem Andreas Gerl um 1000 Gulden zu hoch angesetzt. Schließlich fand man einen Kompromiss, demzufolge der Wert des Anwesens mit 2000 Gulden veranschlagt wurde. Aus dieser Summe berechneten sich die Besitzwechselgebühren wie folgt:

Todfall	100 fl	
Anstand der Erben	100 fl	
Abstand der Erben	50 fl	
Anstand des neuen Besitzers	100 fl	
Nachrecht von 1 fl 1 β, tut	50 fl	
Schreibgeld		4 β
Strafgeld wegen Missachtung des Testaments	300 fl	

<sup>134</sup> Handlohnäquivalent von 1851: 2025 Gulden (SpAR Kasten II Fach 13 Fasc. 19).

<sup>135</sup> Laudemialprotokoll v. 14. Dez. 1680 u. 18. Jan. 1681 (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 7, fol. 29r–30r).

Gleichzeitig war vor dem Landgericht Haidau ein Rechtsverfahren zwischen Gerl und dem Spital anhängig. Anlass dafür war wiederum die eigenmächtige Erbesetzung. Dem jungen Gerl war dieser Streit jedoch *zivil und zu schwer*, so dass er auf einen außergerichtlichen Terminvorschlag des Spitals an Lichtmess 1681 bereitwillig einging. Am 18. Januar erschien Gerl auf der Amtsstube des Spitals und sprach erneut in der Laudemialsache vor. In der Zwischenzeit hatte Gerl auch den Spitalrat um Nachlass ersucht; und Elias Paulus Memminger wurde in dieser Sache bei dem Domdekan und Spitalratsvorsitzenden persönlich vorstellig. Der Domdekan schickte daraufhin den Hausschreiber des Spitals zu den einzelnen Spitalräten und ließ den Fall Gerl nochmals vortragen. Die Spitalräte bestätigten schließlich den Schätzwert von 2000 Gulden und reduzierten die Laudemialgebühren um 50 auf nunmehr 350 Gulden. Gerl bezahlte noch am 18. Januar 100 Gulden in bar, während für die restliche Summe jährliche Raten von 50 Gulden vereinbart wurden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen sollte Gerl den schuldigen Betrag verzinsen.

Wegen des Verhaltens seines Vaters und sicherlich auch zur Minderung der Strafsomme brachte Gerl vor, dass sein Vater zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung *gleichsamb in den letzten zügen gelegen und man sich so schnell bey der grundherrschaft nicht hat anmelden können*. Der Spitalrat zeigte auch in diesem Fall Nachsicht und erließ das Strafgeld im Zuge des Gnadenwegs, worauf sich Gerl *dann unterthenig bedanckhet hat*.

Als der Amhofbauer Georg Gerl im Frühjahr 1728 verstarb, bestellte die Spitalverwaltung seine Witwe Apolonia für den 5. Juni 1728 um zwei Uhr nachmittags in die Amtsstube. Apolonia Gerl kam in Begleitung ihres Beistands, des Adam Schmidbauer von Hartheim. Der Domdekan beschränkte ihre Schuldenzahlungen in den folgenden Jahren auf jeweils 20 Gulden *Willengeld*. Der Todfall berechnete sich aus dem damals geschätzten Hofwert von 9000 Gulden auf insgesamt 450 Gulden zuzüglich 64 Gulden Nachrecht. Nach der Überlassung des Hofes legte Apolonia Gerl das übliche Handgelübte gegenüber der Spitalverwaltung ab.<sup>136</sup>

Am 27. Juni 1732 stellte Apolonia Gerl ihren Sohn Georg in der Amtsstube des Spitals als neuen Meier des Amhofs vor. Mit der Reduzierung des Schätzwerts auf 7000 Gulden kam das Spital dem Hoferben bei der Berechnung des Laudemiums finanziell entgegen. In Gegenwart des Bierbrauers Johann Maier aus Pfatter, der als Beistand fungierte, wurde der neue Amhofbauer vom Spital als Grundholde angenommen. Die fällige Ab- und Anstandssumme in Höhe von 700 Gulden sowie das Nachrecht in Höhe von 100 Gulden entrichtete der junge Gerl in bar.<sup>137</sup>

Als Georg Gerl 1772 verstarb, setzte sich der kurfürstliche Pfleger von Haidau für die Weiterführung des Hofes durch die Witwe und ihre Kinder ein, während das Spital den Verkauf oder die Einsetzung eines *anständigen Mayers* forderte. Der Empfehlung des Pflegers folgend genehmigte der Spitalrat der Witwe am 24. November 1772 die Fortführung des Amhofs für sechs Jahre, machte dies jedoch von der Entrichtung des Todfalls und eines jährlichen Willengeldes von 12 Gulden abhängig. Trotz mehrfacher Mahnung kam die Witwe ihrer Zahlungsverpflichtung erst

<sup>136</sup> Laudemialprotokoll v. 5. Juni 1728 (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 6, fol. 55v).

<sup>137</sup> Laudemialprotokoll v. 27. Juni 1732 (SpAR SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 6, fol. 63v).

1774 nach. Zur Berechnung des Todfalls hatte das Pfliegergericht Pfatter (= Haidau) eine eidesamtliche Schätzung des Guts von 8500 Gulden abgegeben.<sup>138</sup>

Am 24. August 1784 übernahm Jakob Gerl den Amhof von seiner Mutter Walburga. Der Todfall war bereits am 14. Mai 1774 beglichen worden, so dass sich die zu entrichtende Anstandsgebühr einschließlich der anfallenden Nebenkosten auf insgesamt 449 Gulden reduzierte. In dieser Summe war ein Tischgeld von 8 Gulden enthalten. Die Gültrückstände des Amhofbauern beliefen sich im Juli 1784 auf insgesamt 406 Gulden.<sup>139</sup> Bei der Hofübergabe am 24. März 1836 betrug der Wert des Anwesens 18000 Gulden, am 20. März 1843 bereits 33310 Gulden.<sup>140</sup> Innerhalb weniger Jahre hatte sich der Immobilienwert nahezu verdoppelt.

Die Ablösung des Laudemiums regelte das Gesetz über die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten vom 4. Juli 1848.<sup>141</sup> Demnach konnte das Obereigentum und damit das Recht auf Erhebung der Besitzänderungsabgabe bei Erbrecht um den 1,5 fachen Betrag des Laudemiums abgelöst werden. Die Ablösungssumme war beim nächsten Besitzwechsel nach Inkrafttreten des Gesetzes fällig. Eine Teilsumme des Ablösungsbetrags in Höhe des Laudemiums musste in bar bezahlt werden, während der restliche Betrag als zu vier Prozent verzinsliches Kapital auf dem pflichtigen Grundstück festgeschrieben werden konnte. Die meisten Bauern, so auch Mathias Dietl vom Amhof, machten von der Möglichkeit der sofortigen Ablösung keinen Gebrauch und zahlten fortan alljährlich einen eher geringfügigen Bodenzins an die staatliche Ablösungskasse. Dietl bezahlte an das Spital bis 1851/1852 neun Gulden 23 Kreuzer Pfenniggült und zehn Gulden 56 Kreuzer Küchendienst. Gleichzeitig hatte sich ein schuldiger Getreidedienst von 950 Gulden 59 Kreuzer angehäuft, den das Spital auf dem Rechtsweg einforderte.<sup>142</sup> In den folgenden Jahrzehnten entrichtete der Amhof seine Zahlungen zur Ablösung des Bodenzinses an die staatliche Ablösungskasse, letztmals im November 1913 eine Summe von 896,01 Reichsmark an das Landrentamt Regensburg.<sup>143</sup>

## 8. Gebäude und Flur

Der Gäuboden oder Dungau ist eine der fruchtbarsten Landschaften Bayerns. Johann Pezzl beschrieb den Dungau 1784 als ein *grosses ununterbrochenes Kornfeld, das sich aus der Gegend von Straubingen bis Regensburg hinstreckt*.<sup>144</sup> Auf den ertragreichen Löß- und Lößlehm Böden südöstlich von Regensburg lagen zahlreiche Höfe der Regensburger Klöster und Stifte, darunter auch des St. Katharinenospitals. Kennzeichnend für den Amhof ist seine Einödlage in einer weiten, offenen Feldflur.<sup>145</sup>

<sup>138</sup> Laudemialprotokoll v. 14. Mai 1774 (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 9, fol. 183v–185v).

<sup>139</sup> Laudemialprotokoll v. 24. August 1784 (SpAR Kasten VII Fach 1 Fasc. 8, fol. 69r–79v).

<sup>140</sup> Staatsarchiv Amberg, Briefprotokoll Stadtamhof 59 u. 79.

<sup>141</sup> Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1848, Sp. 97–118.

<sup>142</sup> SpAR Hauptrechnungen 1852/1853, p. 31.

<sup>143</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Grundner, Amhof.

<sup>144</sup> J. PEZZL, Reise durch den Baierschen Kreis, 31.

<sup>145</sup> M. J. SCHMID, Die Entstehung der heutigen Landschaft rings um den Amhof, Manuskript 1958. Taimering ist spätestens seit der Jungsteinzeit besiedelt; vgl. Armin STROH, Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg, in: VHVO 101 (1961), 271.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Amhofs gruppieren sich um einen weiten Hofraum, dem Michael Grundner eine kleine Kapelle hinzufügte. Vor der Weihe der Kapelle sollte jedoch die Frage der Baulast geklärt werden.<sup>146</sup> Das zweigeschossige Wohnstallhaus mit einer Grundfläche von 25 mal 18 Meter und drei übereinanderliegenden Trockenböden,<sup>147</sup> Walmdach und steilem Treppengiebel dürfte aus dem 17. Jahrhundert stammen.<sup>148</sup> Den westlichen Teil des Erdgeschosses nimmt der ehemalige Pferdestall mit böhmischem Gewölbe ein. Im östlichen Teil des Erdgeschosses und im Obergeschoss liegen Wohnräume. Herrschaftlich wirkt der Erker an der Südostecke, den Michael Grundner ebenso wie den Torturm (1902) und die Kapelle (1905) errichten ließ. Die Fensterlaibungen des Erkers stammen aus dem 1870 abgerissenen Wasserschloss Riekofen. Über dem Hauseingang verkündete einst ein ovales Schriftfeld mit römischen Zahlen das Erbauungsdatum.

Die Flurgrenzen des Amhofs entstanden im Wesentlichen 1296 durch die Zusammenlegung von zwei Höfen. Die Pfatter, ein Gewässer II. Ordnung, umfließt den Amhof im Westen und Norden, um sodann in einem weiten Bogen der Donau zuzustreben. Im 18. Jahrhundert umfasste der Amhof 3093 Bifang Felder und 27,75 Tagwerk Wiesen, die in etwa der heutigen Nutzfläche entsprechen. Dem Bodennutzungssystem der Dreifelderwirtschaft gehorchend war die Flur des Amhofs Anfang des 19. Jahrhunderts in drei Zelgen eingeteilt: Oberfeld,<sup>149</sup> Mitterfeld<sup>150</sup> und Unterfeld.<sup>151</sup> Im regelmäßigen Wechsel war ein Drittel der Ackerfläche mit Sommergetreide und ein Drittel mit Wintergetreide bebaut, während das letzte Drittel als Brachfeld liegen blieb. Ferner nutzte der Amhof 18 Tagwerk Wiesenfläche<sup>152</sup> und ein Holzrecht im *Taimeriger Geröhricht*. Weiderechte im Umfang von zwei Anteilen standen in der Taimeriger Allmende zur Verfügung.<sup>153</sup>

Das Urkataster fasst in Bayern die Ergebnisse der ersten flächendeckenden Landvermessung zusammen. Es gibt Auskunft über Lage, Größe, Bonität, Gebäude und Besitzer der einzelnen Höfe und Flurparzellen. Laut Liquidationsprotokoll der Steuergemeinde Taimering vom 26. Oktober 1835<sup>154</sup> bewirtschaftete die verwitwete Magdalena Gerl den Amhof zusammen mit ihrem ledigen Sohn Johann. Rings um den Amhof legten sich die zugehörigen Feldfluren: die Pfatterbreiten, das Möselfeld,

<sup>146</sup> Baubeginn 1905, Fertigstellung 1906, Weihegesuch an den Pfarrer von Riekofen 1909, Errichtung der Michael und Ottilie Grundnerschen Kapellenstiftung, Weihegenehmigung v. 30. Mai 1911; die Renovierung der Kapelle ist geplant.

<sup>147</sup> Nutzung zur Einlagerung von Hopfen bis etwa 1860.

<sup>148</sup> Die Verarbeitung des Dachstuhls verweist in das 17. Jahrhundert, vermutlich in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Freundliche Mitteilung von Ludwig Grundner, Amhof.

<sup>149</sup> Neun Parzellen: *Krautgarten, 7 Tagwerkbreiten, kurzer Platteracker, langer Platteracker, Hanfraitz, Oetzbreiten, Hillenbreiten, Stadelbreiten, Rusgenacker*.

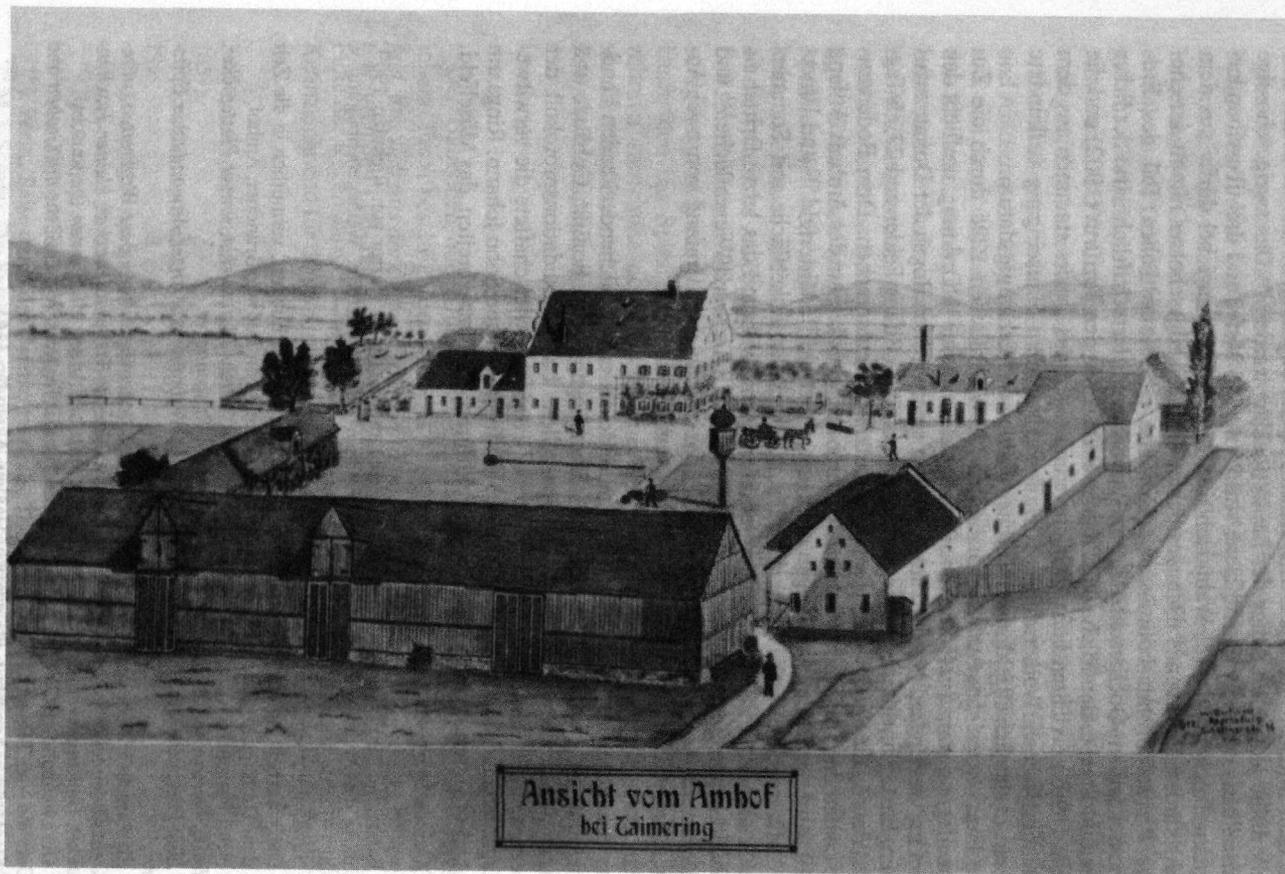
<sup>150</sup> Fünf Parzellen: *Möselbreiten, Fahrtwegbreiten, Wegbreiten am Anger, Anwandacker, Spitzacker*.

<sup>151</sup> Elf Parzellen: *Echerwegbreiten, Erbsenacker, Taschenwiesacker, obere Wegbreiten, unterer Kreuzsäulenacker, kleines Ackerl* (vertauscht), *oberer Kreuzsäulenacker, kleiner Taschenwiesacker, Gewandacker neben der Mühle, der Spitz am Anger, Mühlgarten* (vertauscht).

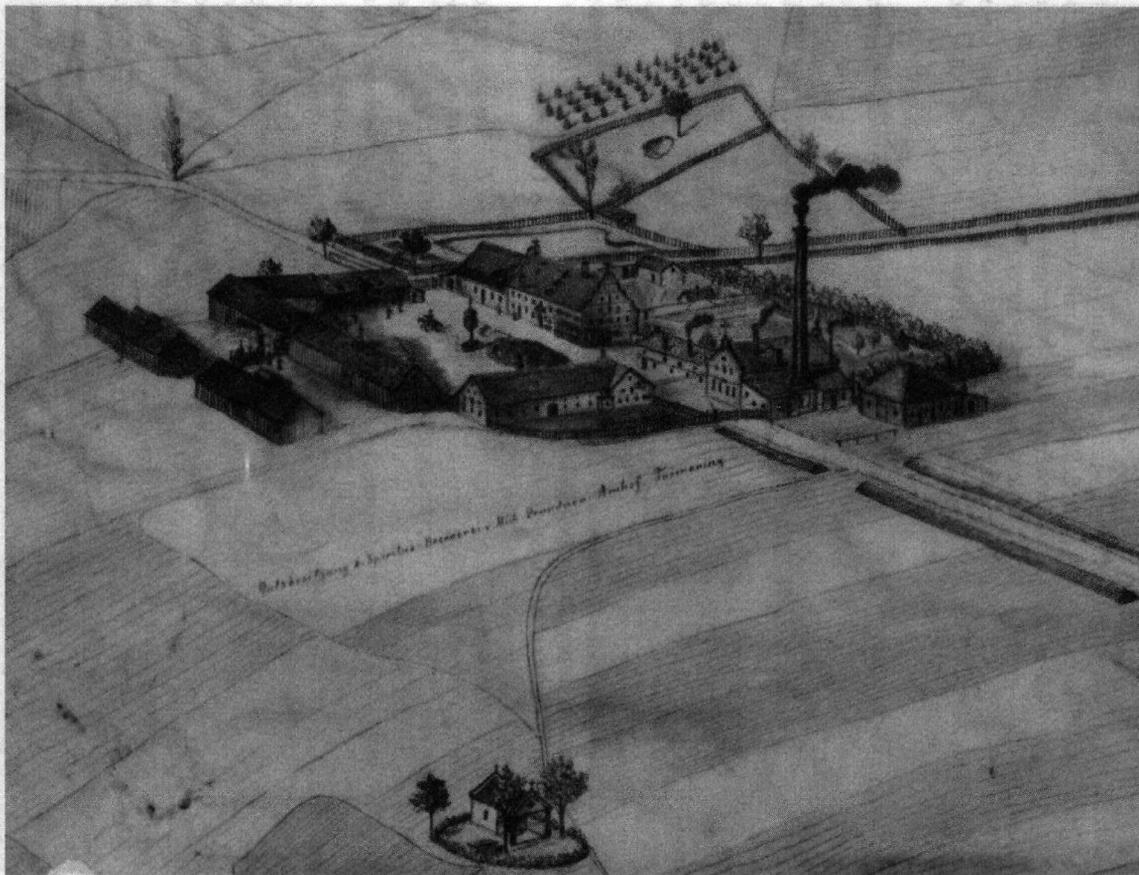
<sup>152</sup> Die zweimahdige *Gierwiese* mit 2 Tagwerk, ca. 12 Tagwerk Wiesenfläche *am Graben* und die *Oetz* mit vier Tagwerk.

<sup>153</sup> Staatsarchiv Landshut, Pfliegergericht Haidau, Akten Nr. 7441.

<sup>154</sup> Vermessungsamt Regensburg, Gemeinde Taimering Bd. 2, 1065–1084. Für die Einsichtnahme in das Liquidationprotokoll sei Herrn Heizer v. Vermessungsamt Regensburg gedankt.



Amhof von Süden, im Hintergrund der Bayerische Wald; gez. von W. Berlinger aus Regensburg, vor 1902 (Privatbesitz)



Amhof mit Kapelle von Südosten, um 1905 (Privatbesitz)

die Hausbreiten, das Amhoffeld und das Mühlfeld. Namensgebend für Mühlfeld<sup>155</sup> und Mühlgarten<sup>156</sup> war das Mühlwerk im Unterfeld bei dem Gewandacker.<sup>157</sup> Insgesamt 3,1 Tagwerk Wiesen lagen in der benachbarten Gemarkung Riekofen.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden im Lauf der Jahrhunderte mehrfach erneuert. Am 8. Januar 1435 verhandelte das Spital mit Albrecht Maurer den Neubau des Wohnhauses und die Renovierung der Nebengebäude. Das Spital stellte Baumaterial und gewährte Gültnachlass, während Maurer seine Arbeitskraft unentgeltlich einbrachte. Der Neubau entstand in Holzbauweise mit Ziegeldach auf einer Grundfläche von 15,60 mal 11,25 Meter. An reparaturbedürftigen Nebengebäuden existierten zwei Städel und mehrere Ställe:

*Item anno domini M° CCCC° XXXV° Erhardi ist man ainig worden mit dem Albr(echt) dem Maurer vmb dy czymmer daselben, also das er sol czymmern ain newes haws pey L schue lang vnd pey XXXVI schuhen prait zu ainem cziegdach; vnd wir sullen dy ziegl, latten vnd den kallich selb haben; er sol auch bed stadt vmbseczen vnd darczu all ställ; daran hat er ze stewr das althaws vnd sol dy czymmer alle also zupringen vnd vns dy antwurttten pey dem türnagl; vnd wann er also dy czymmer volpringt, darauf steet im dy vorgeschriben schuld, ist pey VI + lb d. vnd pey XIII schaff traids computa(ta) (danach gestrichen: ut supra) vide supra et minuta, vnd was biderb lewt auf des goczhaws tail vnd auf seinen tail, des Maurer, sprechent (danach gestrichen: das) dy sullen dy czymmer schawen, was man im dafür ab sol lassen geen, das sol geschehen nach sölcher biderber lewt, dy darczu gegeben werden, spruch, dapey sol es beleiben: Testes Fridr(ich) Turnmair dictus Hohenperger, Hanns Neithart zu Rükofen, Eberhart Newenhofer dictus Gattersperger.*

Das Hofinventar von 1772 benennt eine *wohlgemauerte große Behausung*, lange Getreide- und Heustädel, Wagenremise, Viehstall, Backofen, Waschhaus, Baum- und Wurzgarten.<sup>158</sup> Um das Bauernhaus gruppierten sich die Wirtschaftsgebäude:<sup>159</sup> zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Rinderstall aus Holz mit Ziegeldach, ein Stadel mit Strohdach, ein kleiner Heustadel und eine gemauerte Wagenschupfe mit Ochsenstall. Der Obstgarten und ein 0,25 Tagwerk umfassender Gänsegarten rundeten den engeren Hofbereich ab. 1835 wird der Amhof als *ganzes Hofgut* charakterisiert.<sup>160</sup> Wohnhaus und Pferdestall lagen unter einem Dach. An Nebengebäuden gehörten ein Kuhstall, ein Stadel mit Schaf- und Schweinestall, ein Ochsenstall, eine Wagenschupfe und ein Heustadel zum engeren Hofbereich. In dem weiträumigen Garten lagen ein Nebengebäude, ein Backofen, ein Brunnen, ein Weiher und eine Pferdeschwemme. Die Tümpel auf der Rossweide wurden 1949 eingefüllt, und der Weiher westlich des Wohngebäudes zu einem Löschteich erweitert. Die ersten Ansichten des Amhofs aus der Zeit um 1900 bestätigen die Verteilung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. An dieser Situation hat sich bis heute wenig geändert.

<sup>155</sup> Vermessungsamt Regensburg, Gemeinde Taimering 2, 1065–1084.

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> Staatsarchiv Amberg H. u. R. Kataster Regensburg II, 111.

<sup>158</sup> Grundbuch Tomus I v. 9./10. April 1772 (SpAR Kasten VII Fach 2 Fasz. 2, fol. 92r).

<sup>159</sup> Staatsarchiv Amberg H. u. R. Kataster Regensburg II, 111

<sup>160</sup> Vermessungsamt Regensburg, Gemeinde Taimering 2, 1065–1084; siehe auch StAAmberg Briefprotokoll Stadtamhof 59 u. 79.



Amhof nach 1902 (Privatbesitz)



Amhof nach 1902 (Privatbesitz)

Mit dem Ende der grundherrschaftlichen Bindung an das Spital ging die volle Verantwortung über den Hof an den ehemaligen Pächter und nunmehrigen Eigentümer über. Eine neue Erwerbsquelle erschloss Magdalena Gerl bereits 1828 mit dem Bau einer Brennerei. Südlich der Brennerei lag ein Stallgebäude mit böhmischem Gewölbe zur Rinder- und Schafhaltung (300), das 1856 grundlegend modernisiert wurde. Östlich an die Brennerei grenzte ein Kartoffelstadel, der 1912 abbrannte. Schließlich gab Mathias Dietl die Brennerei auf und baute sie 1870 zu einem Wohngebäude für Landarbeiter um. Sein Nachfolger Michael Grundner nahm den Brennereibetrieb erneut auf. Das Brennkontingent betrug anfänglich 466, später 433 und heute 610 Hektoliter. Rollwagen und Häcksler wurden mit Dampfkraft betrieben.<sup>161</sup> Der Rollwagen transportierte Kartoffeln aus dem Lagerkeller in die Brennerei. Zur geplanten Verlegung der Brennerei in den Quertrakt des Stallgebäudes kam es nicht mehr.

Das neue Wohngebäude der Gutsarbeiter datiert in das Jahr 1890 und wurde 1913 und nochmals 1955 erweitert. Mathias Dietl errichtete um 1870 eine mächtige Scheune, die den Hofraum auf einer Gesamtlänge von 71 Metern nach Süden hin begrenzte.<sup>162</sup> Südlich der großen Scheune standen bis 1930 zwei kleinere. Nach Westen hin folgte eine Wagenremise mit Nebengebäude, die den Hofraum abschloss. Die Dunggrube wurde 1922 aus dem Hofraum heraus an die Ostseite des Stallgebäudes verlagert. In den Jahren 1936 und 1937 entstanden zwei Rundsilos zur Aufnahme des Viehfutters. Den Hofeingang bewacht seit 1902 ein zinnenbekröntes Torgebäude, das auf Michael Grundner, den Erbauer von Hofkapelle (1905) und Erker zurückgeht. Taubenhaus, Hühnerstall und Bienenhaus rundeten das Gesamtbild der vierseitigen Hofanlage ab.

### 9. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert

In den letzten fünf Jahrhunderten bewirtschafteten die Familien Spanner (1500–1638), Gerl (1638–1846), Dietl (1846–1883) und Grundner (ab 1883) den Amhof. Nachdem Johann Gerl 1843 auf dem Weg nach Regensburg tödlich verunglückt war, heiratete seine Witwe 1846 den Ökonomiebesitzerssohn Mathias Dietl aus Langenerling. Laut Heiratsvertrag vom 23. Juli 1846 wurde der Amhof gemeinsames Eigentum von Ottilie und Mathias Dietl.<sup>163</sup>

Nach dem Tod der Ottilie Dietl erhielten der Witwer Mathias Dietl und dessen Kinder Ottilie, Xaver und Mathias sowie Therese Gerl aus erster Ehe am 7. Juli 1881 den Gesamtbesitz überschrieben. Laut Erbeinigungsvertrag und Ehevertrag vom 3. November 1881 ging der Besitz gesamthändisch an Ottilie Dietl und ihren *Bräutigam* Max Goderbauer über. In Folge der Auflösung dieser Ehe erhielt Ottilie Dietl am 31. Juli 1882 das Alleineigentum zurück. Ottilie Dietl heiratete 1883 Michael Grundner von Langenerling.

Aus den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg blieben Aufzeichnungen über Ertragslage und Personalstärke, Erntezeiten und Viehbestand erhalten.<sup>164</sup> Der Jahresumsatz

<sup>161</sup> Zur beginnenden Technisierung der Arbeitsvorgänge D. STUTZER, Geschichte des Bauernstandes, 230–239.

<sup>162</sup> Akten im Privatbesitz.

<sup>163</sup> Staatsarchiv Amberg, Briefprotokoll Stadtamhof, 79.

<sup>164</sup> Die folgenden Angaben zum Amhof beruhen auf einem Manuskript, das Herr Hans Grundner zur Verfügung stellte.

des Amhofs betrug 1909 insgesamt 52.000 Reichsmark. Neben einem Schweizer (= Melker) arbeiteten auf dem Amhof ein Brennmeister, acht Tagelöhner, zehn bis dreizehn polnische Saisonarbeiter von Frühjahr bis Herbst und während der Erntezeit sieben bis acht Erntehelfer aus den umliegenden Dörfern. Die polnischen Saisonarbeiter kehrten in den Wintermonaten in ihre Heimat zurück; der Amhofbauer übernahm Reisegeld und Kautions. Ein Erntehelfer erhielt auf dem Amhof im Jahr 1910 einen Wochenlohn von zwölf Reichsmark nebst freier Verpflegung. Die monatlichen Lohnausgaben schwankten je nach Jahreszeit und Arbeitsanfall. Für einheimische Arbeitskräfte beliefen sich die gesamten monatlichen Lohnkosten im Jahr 1909 auf 270 bis 474 Reichsmark, für ausländische Arbeitskräfte auf 169 bis 236 Reichsmark.

Die anfallenden Arbeiten schrieb der Amhofbauer in ein so genanntes *Arbeitsbuch*: Am 7. April 1910 Aussaat des Sommerweizens, im Mai zwei bis drei Wochen *Distelstechen*, bis Anfang Juni Brennereibetrieb, am 21. Juni sechs Wiesen gemäht, im April 14 Tage Kartoffeln gelegt, bis 9. Juli Kartoffeln gehackt, 14 Tage Regen, ab 26. Juli fünf Wochen Getreideernte mit 17 Personen, am 10. August Schnitt des Winterweizens, anschließend das Bachbett der Pfatter geräumt, ab 27. September Kartoffelernte (ca. 10200 Zentner). Zur Säuberung der Pfatter staute Grundner den Bach alljährlich auf und leitete das Wasser auf anderem Wege ab. Infolge der Begradigung der Pfatter im Jahre 1947 senkte sich der Grundwasserspiegel, so dass die angrenzenden Feuchtwiesen nunmehr als Ackerland genutzt werden konnten.

Im Jahre 1912 dauerte die Heuernte vom 3. Juni bis 8. Juli und erbrachte insgesamt 61 Wagenladungen. Neben der Verwendung einer pferdegezogenen Mähmaschine und eines *Bindemähers* ließ der Amhofbauer weiterhin mit der Sense schneiden. Der Viehbestand des Amhofs betrug zu Beginn des Jahrhunderts ein Pferd für die Kutsche, neun Arbeitspferde, drei Fohlen, vier Bullen, vier Ochsen, 31 Kühe, zehn Stück Jungvieh und sechs Kälber. Zu Kriegsbeginn im August 1914 standen im Rinderstall 45 Milchkühe, acht Jungtiere und zwei Bullen. Nachdem die Zugpferde während des Kriegs requiriert worden waren, schaffte Ludwig Grundner 1919 für die Feldarbeit zwölf Ochsen an und kaufte zwei Fohlen zur Aufzucht.

*Ernteerträge in Zentner:*

	1906	1907	1912	1914	
Sommergerste	560	604	777	622	
Wintergerste				104	
Roggen	342	649	170	374	
Hafer	177	547	112	651	
Winterweizen	143			726	
Sommerweizen	77	494			
Weizen			954		
Gemenge				12	
(Futter)wicke		46			
Kartoffeln	77	74	352	265	Fuhren à 35–40 Zentner

Der Hoferbe Ludwig Grundner (1887–1957) besuchte die sechsjährige Realschule in Regensburg, die dreijährige Landwirtschaftsschule in Pfarrkirchen und studierte ab 1907 an der Universität Jena Landwirtschaft. Nach dem Tod seines Vaters im Januar 1909 brach Grundner das Studium ab und kehrte auf den Amhof

zurück. Bereits am 1. Oktober 1909 rückte Grundner als Einjährig-Freiwilliger in die Kavalleriekaserne nach Straubing ein und wurde ein Jahr später als Unteroffizier entlassen. Der Einjährig-Freiwilligendienst war ein Privileg für Personen mit höherer Schulbildung, erforderte jedoch eine finanzielle Eigenbeteiligung, die für Grundner 4500 Reichsmark betrug. Die Kavallerieuniform kostete weitere 620 Reichsmark. In den Jahren 1911 und 1912 nahm Grundner an Manövern der königlich-bayerischen Armee teil. Während des Herbstmanövers im Jahre 1911 waren auf dem Amhof 28 Personen einquartiert.

Zu Kriegsbeginn im August 1914 wurde Grundner dem 2. Chevaulegersregiment Taxis in Regensburg zugeteilt und im September 1917 zum 6. Chevaulegersregiment versetzt. Sergeant Grundner war an den Kriegsschauplätzen in Lothringen (1914/1915), Galizien (1915), Serbien (1915), Nordfrankreich (1916/1917), der Bukowina und Ukraine (1917/1918) eingesetzt. Nach einer Verletzung,<sup>165</sup> die er am 10. November 1916 bei Verdun durch Granatbeschuss erlitt, lag Grundner vom 12.11.1916 bis 5.1.1917 im Militärlazarett St. Anna in Köln-Lindenthal. Endlich im Januar 1919 kehrte Grundner auf den Amhof zurück und heiratete am 31. Juli 1919 Maria Gerl vom benachbarten Bruckhof. Zwischen Amhof und Bruckhof bestanden seit dem 17. Jahrhundert rege Heiratsbeziehungen.

Die Fortdauer des Kriegs machte die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung immer schwieriger. Die Männer waren auf den Kriegsschauplätzen, die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichteten Frauen, ältere Leute und Kriegsgefangene. Die Lebensmittel waren rationiert, Fleisch, Milch und Brennspiritus bewirtschaftet. Mitte im Kriegsjahr 1916 wurde der Amhof an das elektrische Stromnetz angeschlossen, so dass die alten Petroleum- und Karbidlampen ausgedient hatten. Die Technisierung hielt auf dem Amhof mit der Installation eines Dampfkessels für die Brennerei (um 1850) Einzug, und wenige Jahre später kaufte Mathias Dietl eine Sämaschine. Mit dem vermehrten Maschineneinsatz ging eine zunehmende Rationalisierung der Arbeitsgänge einher, so dass in der Landwirtschaft immer weniger Tagelöhner beschäftigt waren. Ein letzter Schritt in diese Richtung war die Aufgabe der Viehwirtschaft im Jahre 1985. Zuletzt standen 120 Mastrinder im Stall, während die Schweinezucht bereits 1960 aufgegeben wurde. Der Amhof baut heute in vierjähriger Fruchtfolge Winterweizen, Stärkekartoffeln,<sup>166</sup> Winterweizen und Zuckerrüben/Zwiebeln an. Von insgesamt 133 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen 35 Hektar auf Stärkekartoffeln<sup>167</sup> und 20 Hektar auf Zuckerrüben.<sup>168</sup> Der Zuckerrübenanbau breitete sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Gäuboden aus und erreichte 1928 den Amhof. Ein Großteil der Stärkekartoffeln wird an die nahe gelegene Stärkefabrik Sünching geliefert, während die Zuckerrüben in Regensburg verarbeitet werden. Die Brennerei des Amhofs verarbeitet sowohl Kartoffeln als auch Getreide (Triticale) zu Industriealkohol. Die anfallende Schlempe wurde früher an das Vieh verfüttert und wird nunmehr als Dünger auf die Felder ausgebracht.

<sup>165</sup> Verwundung an Kopf und linker Hand.

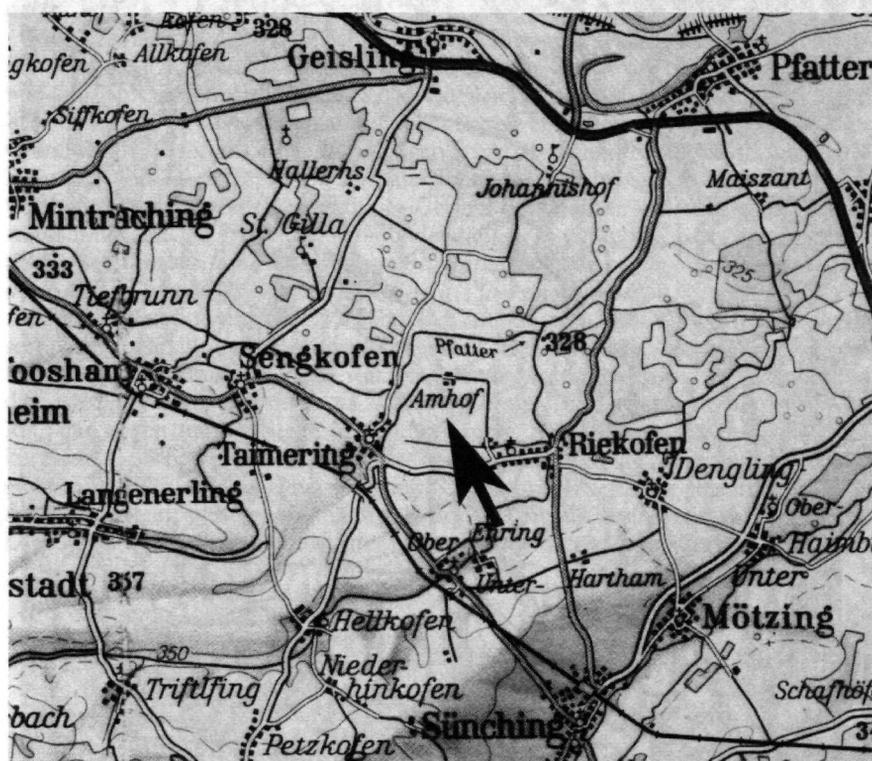
<sup>166</sup> Auf einer Fläche von 35 Hektar wird ein durchschnittlicher Ernteertrag von 400 dz/ha erreicht.

<sup>167</sup> Durchschnittlicher Ernteertrag 400 dz/ha.

<sup>168</sup> Durchschnittlicher Ernteertrag 700 dz/ha.

## Zusammenfassung

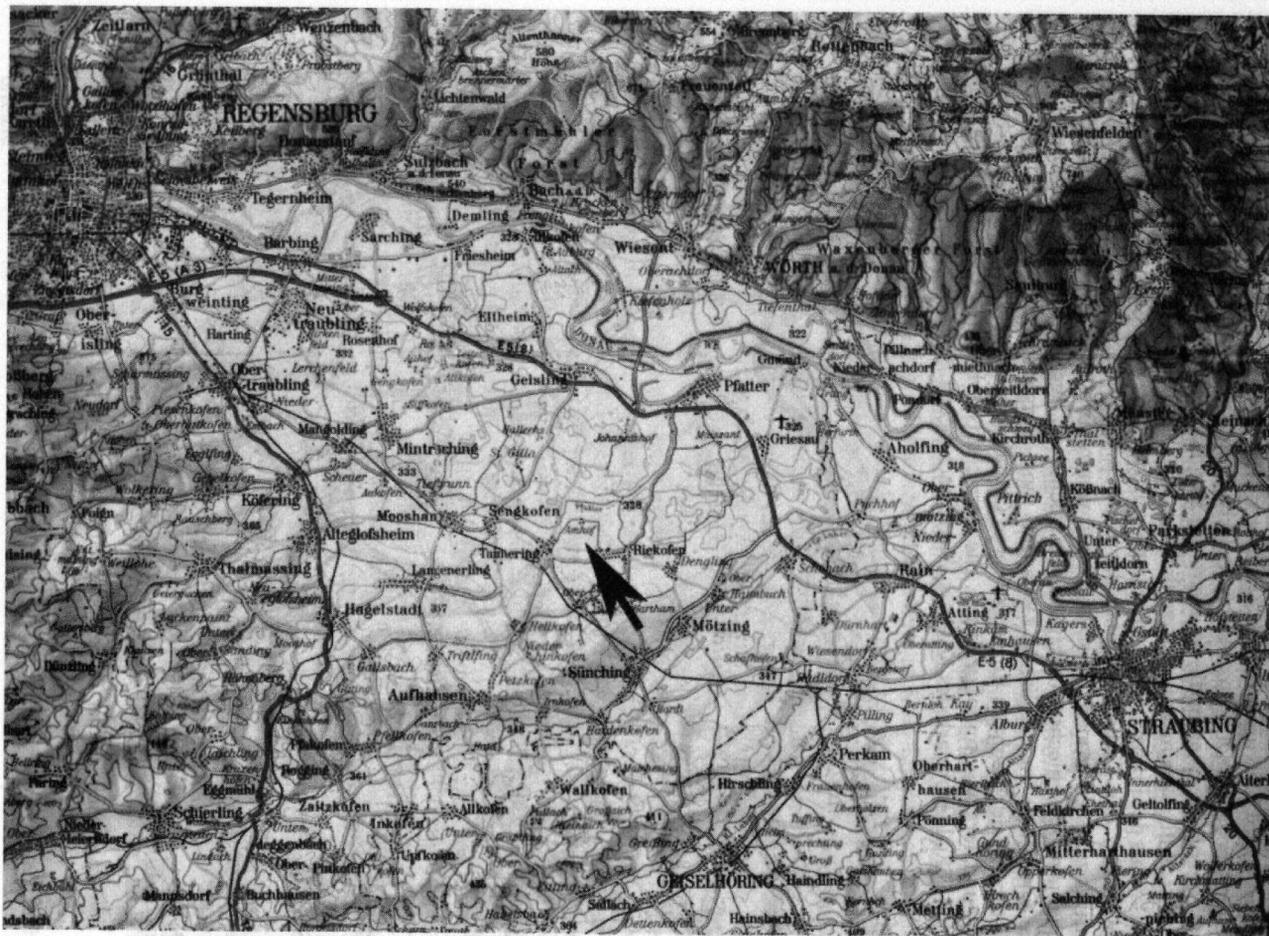
Der Amhof hieß ursprünglich Aheim und liegt südöstlich von Regensburg in der weiten Ebene des Dungaues. Archäologische Funde in den Nachbarorten Taimering und Riekofen reichen in die bajuwarische Siedlungszeit zurück.<sup>169</sup> Gleichzeitig deutet das Suffix -heim auf eine zeitlich an die ing-Orte anschließende Besiedlung hin.<sup>170</sup> Aus der Frühzeit des Amhofs ist wenig bekannt, jedoch führen die Traditionslinien über das Katharinenspital, das Kloster Walderbach und die Wittelsbacher zurück zu den Pabonen. Diese wiederum waren eines der bedeutendsten altbayerischen Adelsgeschlechter und hatten als solches die Burggrafschaft Regensburg und die Grafschaft im westlichen Donaugau inne. Burggraf Otto gründete 1143 die Zisterze Walderbach am Regen, zu deren Gründungsausstattung vermutlich Taimering und der nahe Amhof gehörten. Die Herrschaftsverhältnisse über Taimering, das seit 1358 als Hofmark des Klosters Walderbach belegt ist, lassen auf einen vormals



Ausschnitt aus der Topographischen Übersichtskarte 1:200 000 (Regensburg), hg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt München, Ausgabe 1976.

<sup>169</sup> Fundberichte: VHVO 123 (1983), 338 u. VHVO 134 (1994), 158.

<sup>170</sup> Geisling, Mintraching, Langenerling, Taimering, Ehring, Sünching, Mötzing.



Ausschnitt aus der Topographischen Übersichtskarte 1:200 000 (Regensburg), hg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt München, Ausgabe 1976

agrarischen Großbetrieb der Zisterzienser schließen. Vieles weist deshalb darauf hin, dass sich Taimering von der Grangie zur Klosterhofmark entwickelt hat. Den benachbarten Amhof oder zumindest einen Teil davon verkaufte Abt Wilhelm 1235 an das St. Katharinenhospital. Dieser Verkauf fällt zeitlich mit der allgemeinen Auflösung des Grangiensystems der Zisterzienser zusammen. Der andere Teil des Amhofs gelangte 1296 über die Wittelsbacher als herzogliches Lehen an das St. Katharinenhospital. Auch hier ist die Herkunft aus dem Eigen- oder Lehenbesitz der Pabonen wahrscheinlich, denn die Wittelsbacher traten deren Erbe Ende des 12. Jahrhunderts an.

Das Katharinenhospital legte beide Hofstellen zusammen und bewirtschaftete sie bis 1426 in Eigenregie. Aus dieser Zeit blieben Rechnungshefte erhalten, die Einblick in die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Einzelhofs im Übergang von der Eigenbewirtschaftung zum Pachtbetrieb erlauben. Ebenfalls aus dieser Zeit ist die erste bildliche Darstellung des Amhofs erhalten. Mit wenigen Federstrichen skizzierte Spitalschreiber Ulrich Obser das eingeschossige Wohngebäude mit Ziegeldach.

Kriegszeiten und Missernten belasteten Grundherren und Hintersassen gleichermaßen. Um die Ernteerträge kalkulierbarer zu machen, setzte das Spital ein- bis zweimal jährlich Ortstermine an, die in den Quellen als Beschau oder *conspectio bladii* bezeichnet werden. Die Beschau ermöglichte eine ertragsorientierte Bemessung der Getreidegült. Bei den Gültverhandlungen legte der Amhofbauer ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein zu Tage, wie es später Johann Pezzel bei seiner Reise durch den Gäuboden notierte. Die Bauern dieser Gegend beschrieb er als stolz, wohlhabend, ruhig und zufrieden.<sup>171</sup> Auf dem Gäuboden läßt sich gut leben, und die Bauern auf demselben [Striche Landes] sind unter ihren Landsleuten als wohlhabende Männer allenthalben berühmt und die Mädchen [...] fast durchgehends sehr schön.<sup>172</sup>

Einen Modernisierungsschub erlebte der Amhof nach dem Ende der grundherrschaftlichen Bindung an das Katharinenhospital. Das stattliche Anwesen ging in das Eigentum der ehemaligen Pächterfamilie über, die fortan einen festen Bodenzins an die staatliche Ablöskasse zu entrichten hatte. Die letzten Zahlungen an das Rentamt Regensburg datieren in den November 1913. Damit streifte der Amhof kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs die letzten Reminiszenzen an den einstigen Grundherrn ab. Gebäude, Flur und Schriftgutüberlieferung gehen im Fall des Amhofs eine einzigartige Verbindung ein und erzählen in exemplarischer Weise vom Leben und Wirtschaften in einer der ältesten Kulturlandschaften Bayerns.

<sup>171</sup> J. PEZZL, Reise durch den Baierschen Kreis, 31.

<sup>172</sup> J. PEZZL, Reise durch den Baierschen Kreis, 19 u. 31.

## Anhang

### Amhofbauern

Hofmeister	Jahr/Datum	Quellenangabe	
1. Konrad sartor	1296 Dezember 9.	(SpAR Urk. 328)	
2. Bruder Albrecht	1348 Juli 3.	(SpAR Urk. 333)	
3. Konrad Häusinger	1366 November 29.	(SpAR Urk. 335)	
4. Heinrich	1368 April 1.	(SpAR Urk. 336)	
5. Pesel	1396	(SpAR Stiftbuch)	
6. Berthold Öchsel	1397 Dezember 26.	(SpAR Urk. 339)	
7. Konrad	1418	(SpAR Rechnungsbücher)	
8. Albrecht	1419	(SpAR Rechnungsbücher)	
Beständer	Jahr/Datum	Quellenangabe	
9. Konrad Münchmair	1419–1422	(SpAR Rechnungsbücher)	
Hofmeister	Jahr/Datum	Quellenangabe	
10. Ulrich Silberseitz	1424–1426	(SpAR Rechnungsbücher)	
Beständer	Jahr/Datum	Beständer	Jahr/Datum
11. Konrad Helmeier	1425/1426–1429/1430	12. Ulrich Pernolt	1425/1426–1428/1429
13. Friedrich Helmeier	1430/1431–1432/1433	14. Albrecht Ainhauser	1429/1430–1432/1433
Beständer	Jahr/Datum	Quellenangabe	
15. Albrecht Maurer	1432/1433–1435/1436	(SpAR Rechnungsbücher)	
16. Konrad Pachmair	1436/1437–1456/1457	(SpAR Rechnungsbücher)	
17. Hans Lorenz	1457/1458–1476/1477	(SpAR Rechnungsbücher)	
18. Jorg Spanner	1477/1478–1484/1485	(SpAR Rechnungsbücher)	
19. Wolfgang Lindmair	1485/1486–1490/1491	(SpAR Rechnungsbücher)	
20. Niklas Grebmaier	1491/1492–1495/1496	(SpAR Rechnungsbücher)	
21. Erhart Paur	1496/1497–1499/1500	(SpAR Rechnungsbücher)	
22. Jorg Spanner	1500/1501–1516/1517	(SpAR Rechnungsbücher)	
23. Hans Spanner	1526/1527–1540/1541	(SpAR Rechnungsbücher)	
24. Michael Spanner	1541/1542–1552/1553	(SpAR Rechnungsbücher)	
25. Hans Spanner	1553/1554–1572/1573	(SpAR Rechnungsbücher)	
26. Hans Spanner jun.	1574/1575–1586/1587	(SpAR Rechnungsbücher)	
27. Leonhart Spanner	1587/1588–1600/1601	(SpAR Rechnungsbücher)	
28. Witwe d. Leonhart Spanner	1602/1603–1606/1607	(SpAR Rechnungsbücher)	
29. Georg Spanner	1607/1608–1634/1635	(SpAR Rechnungsbücher)	
30. Peter Spanner	1637/1638	(SpAR Rechnungsbücher)	
31. Wolf Gerl <sup>a)</sup>	1638/1639–1679/1680	(SpAR Rechnungsbücher)	
32./33. Georg Gerl <sup>b)</sup>	1680/1681–1726/1727	(SpAR Rechnungsbücher)	

Die genealogischen Daten basieren auf Angaben der Familie Grundner:

<sup>a)</sup> nach Ostern 1639; ∞ 1. Walburga; Wolf Gerl aus Holz (M Regenstein LK Regensburg) war seit Lichtmess 1640 Hofmeister zu Aschach, zuvor Peter Wolf.

<sup>b)</sup> Vater und Sohn (!); Hofübernahme am 18. Jan. 1681; ∞ 1. Anna Ludsteck (!) v. Lindhart, 4. 12. 1687; ∞ 2. Appolonia Schwindt v. Auburg 1704 (Staatsarchiv Landshut, Pfliegergericht Haidau, Briefprotokoll Nr. 4).

Beständer	Jahr/Datum	Quellenangabe
34. Apolonia Gerl <sup>c)</sup>	1727/1728–1731/1732	(SpAR Rechnungsbücher)
35. Georg Gerl <sup>d)</sup>	1732/1733–1773/1774	(SpAR Rechnungsbücher)
36. Walburga Gerl <sup>e)</sup>	1774/1775–1782/1783	(SpAR Rechnungsbücher)
37. Jakob Gerl <sup>f)</sup>	1784/1785–1802/1803	(SpAR Rechnungsbücher)
38. Magdalena Gerl <sup>g)</sup>	1804–1836	(SpAR Rechnungsbücher)
39. Johann Gerl <sup>h)</sup>	1836 März 24	(Staatsarchiv Amberg Br. Pr. Stadthof 59)
40. Ottilia Gerl <sup>i)</sup>	1843 März 20	(Staatsarchiv Amberg, Br. Pr. Stadthof 79)

Eigentümer	Jahr/Datum	Bemerkung
41. Mathias Dietl	1846–1881	
42. Ottilie Dietl/ Goderbauer <sup>j)</sup>	1881 Nov. 3	(Staatsarchiv Amberg, Kat. Regensburg II, 1061)
43. Michael Grundner <sup>k)</sup>	1883 Juni 2–1909	
44. Ottilie Grundner <sup>l)</sup>	1909–1919	
45. Ludwig Grundner <sup>m)</sup>	1919–1957	
46. Maria Grundner <sup>n)</sup>	1957–1966	
47. Hans Grundner <sup>o)</sup>	1966–1995	
48. Markus Grundner	ab 1995	

c) Witve des Georg Gerl; Hofübernahme am 5. Juni 1728.

d) ∞ 1. Eva Maria Schaidt aus Hartham 29.6.1733; ∞ 2. Walburga Fischer(!) v. Hiendlhof, 11.12.1746.

e) Witve des Georg Gerl, Hofübernahme am 14. Mai 1774.

f) † 14.12.1804; ∞ Magdalena; Hofübernahme am 24. August 1784.

g) Witve des Jakob Gerl.

h) ∞ Ottilie Weingart v. Oberhinkofen; Hofübernahme am 24.3.1836.

i) ∞ 2. Mathias Dietl v. Langenerling 23.7.1846, Witve 1881; Kinder aus 1. Ehe: Therese Gerl, verheiratet mit N. Gerl aus Haidenkofen (vor 7.7.1881); Kinder aus 2. Ehe: Ottilie, Xaver und Mathias Dietl; Amhof geht in das Eigentum der Familie Dietl über (SpAR Rechnungsbücher 1851/1852).

j) Tochter des Mathias Dietl aus 2. Ehe der Ottilia Gerl; ∞ 1. Max Goderbauer; ∞ 2. Michael Grundner v. Langenerling, 2.6.1883.

k) ∞ 2. Michael Grundner v. Langenerling, 2.6.1883.

l) Witve des Michael Grundner.

m) ∞ Maria Gerl v. Bruckhof, 31.7.1919.

n) Witve des Ludwig Grundner.

o) ∞ Eva Schindlbeck v. Gansbach, 1.6.1966.

*Jahresrechnung des Amhofs aus dem Jahre 1386/87*

(Amhof G Riekofen LK Regensburg)

nach 1387 Juni 15,

Or. Pap. BayHStA Gemeiners Nachlass 1, 6 Bl. 10,5 br : 30,5 h. Ungedruckt.

- I. 1. Anno LXXXVI **Áhaim Walthir von Weichs**
- II. 2. Item da man in dem LXXXVI iar, han ich Walthir von Weichs spitalmaister daz traid, daz hernach geschriben stet, eingenomen von dem hof zú Áhaim von dem erichtag vor sand Margreten tag untz an sand Veitz tage in dem LXXXVII iar.<sup>1</sup>
3. Item chorns XXXVII sca.
4. Item habern XX sca. I mütt.
- III. 5. No(ta) daz auzgeben dez vogenant traidez von dem iar alz vor verschriben ist.
6. Item zu sam<sup>2</sup> auf daz velt VIII sca. III mutt II metzen chorns.
7. Item dem smit zú tangelchorn<sup>3</sup> gein Rû chouen<sup>1)</sup> 1/2 sca. chorns.
8. Item Fridel dem Reindel von seinem thû n zú zins 1/2 sca. chorns.
9. Item so han ich in daz spital geführt XII sca. chorns.
10. Item so han ich in dem háws und mit den swein<sup>4</sup> verzert XV sca. III virling chorns.
11. Summa XXXVII sca. chorns.
12. Item zú sam auf daz velt VII+ sca. habern.
13. Item in daz spital geführt VII+ sca. habern.
14. Item so han ich mit den swein, rozzen und mit den chelbern verzert in dem haws IIII sca. III mut habern.
15. Item da ich gein Strÿbing<sup>2)</sup> nach dem traid pin gefarn zwo fert II mutt habern.
16. Summa XX sca. I müt habern.
17. Item also ist hewr in daz spital gedient worden XII sca. chorns und VII+ sca. habern.
- IV. 18. Nota waz ich geltez auzgeben han von des hofes notúrfft auf daz snit,<sup>5</sup> auf daz háw,<sup>6</sup> den chnechten und dirnen zu lon und umb weiv<sup>7)</sup> sein not ist gewesen, alz hernach geschriben stet von dem LXXXVI iar.
19. Item am montag nach sand Marie Magdalene tag XII sniter und III aufpintter, ainen tag XV den. wann ez regent.
20. Item am erichtag VII sniter, VII den. von dez regen wegen.
21. Item am erichtag vor sand Peter tag VIII sniter<sup>7</sup> und II aufpinter<sup>8</sup> XXXIII den., dem sniter III und dem aufpintter III+ den.
22. Item am pfintztag nach sand Peter tag VIII sniter und II aufpintter XXXIII den.
23. Item am freitag VIII sniter und II aufpintter XXXIII den.

<sup>1</sup> Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 9. Juli 1386 und endet mit dem 15. Juni 1387.

<sup>2</sup> Saatkorn.

<sup>3</sup> Für das Dengeln der Pflugscharen erhielt der Schmid, falls er ein Ehaftschmid war, jährlich ein bestimmtes Quantum Korn, das sogen. *tangelchorn* (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1, Sp. 517).

<sup>4</sup> Nahrungsmittel und Schweinefutter.

<sup>5</sup> Getreideernte.

<sup>6</sup> Heuernte.

<sup>7</sup> Schnitter.

<sup>8</sup> Tagelöhner, der Getreidegarben bindet.

24. Item am samttag VIII sniter und II aufpinter XXXVIII den.
  25. Item am montag vor sand Lorentzen tag XIII sniter, III aufpinter LII+ den., dem sniter zu III den., dem aufpinter III+ den.
  26. Item am erichtag darnach XIII sniter und III aufpinter LII+ den.
  27. Item am mitichen XII sniter und III aufpinter XLVI+ den.
  28. Item am pfintztag XII sniter III aufpinter XLVI+ den.
  29. Item am montag vor unser frau tag X sniter, II aufpinter XXXVII den., dem sniter III den., dem aufpinter III+ den.
  30. Item am erichtag X sniter, II aufpinter XXXVII den.
  31. Item am pfintztag nach unser frau tag V sniter und ain aufpinter XVIII+ den.
  32. Item an sand Augustini abent XX sniter und III aufpinter LXII den
  33. Item am mitichen nach sand Augustin tag XXVIII sniter und VI aufpinter III sol. 1/2 den., dem sniter II+ den., dem aufpinter III den.
  34. Item am pfintztag XXVIII sniter und VI aufpinter III sol. den. 1/2 den.
  35. Item am freitag XVII sniter und III aufpinter LIII+ den.
  36. Item am montag nach sand Gilgen tag XV sniter und II aufpinter XXXV den., dem sniter II den., dem aufpinter II+ den.
  37. Item am pfintztag V sniter und ainen aufpinter XII+ den.
  38. Item am erichtag VIII sniter XVI den., ieglichem II den.
  39. Item am pfintztag nach unser frau tag drein dreschern acht tag LXXII den., ieglichem alle tag III den.
  40. Item am montag nach sand Gilgen tag drein dreschern zehen tag LXXV den., ieglichem II+ den.
  41. Item darnach drein dreschern vier tag XXIII den., ieglichem alle tag II den.
  42. Item am montag vor sand Merteins tag ainen drescher sechs tag, VI den.
  43. Item ainem drescher XVIII tag, XVIII den.
  44. Item aber ainem drescher zwen tag, II den.
  45. Item auf daz haw.
  46. Item von XVIII tagwerch wismat den madern zu man V sol. XII den.
  47. Item den rechern<sup>9</sup> 1/2 lb. den.
  48. Item daselben von zehen tagwerch wismat den madern<sup>10</sup> zu man LXXX den., von ieglichem tagwerch VIII den.
  49. Item den rechern XLVII den.
  50. Item von XIII tagwerch wismat den madern zu man III sol. XIII den.
  51. Item den rechern XII den.
- V.
52. Item sand Michels lon.
  53. Item Fridel dem pawmann<sup>11</sup> III sol. den.
  54. Item Hånsel<sup>b</sup> seinem gesellen LXXVII den.
  55. Item Hånsel<sup>b</sup> dem pawmann 1/2 lb. XVII den.
  56. Item Vlr(eich) seinem gesellen III sol. XXIII den.
  57. Item Jacob dem viecher<sup>12</sup> LX den.

<sup>9</sup> Tagelöhner, der Heu rechent.

<sup>10</sup> Tagelöhner, der Gras mäht.

<sup>11</sup> Bauer, der einen Hof gegen Entgeld bewirtschaftet. Je nach Hofgröße konnten ein, zwei oder mehrere Bauleute beschäftigt sein, deren Rangordnung in der Lohnhöhe zum Ausdruck kommt.

<sup>12</sup> Viehknecht.

58. Item aber ainem viecher XIII den.  
 59. Item der hofmaistrinn III sol. den.  
 60. Item Peters der dirn XXIII den.  
 61. Summa II+ lb. III den.
- VI. 62. Daz liechtmezz Ion.  
 63. Item Fridel dem pawman III sol. den.  
 64. Item Hânsel seinem gesellen LXXXVI den.  
 65. Item Hânsel dem pawman 1/2 lb. XVIII den.  
 66. Item Vlr(eich) seinem gesellen III sol. XXII den.  
 67. Item Jacob dem viecht LX den.  
 68. Item der hofmaistrinn III sol. den.  
 69. Item der Peters dirn XXII den.  
 70. Item Mântel viecht XXI den.  
 71. Summa II+ lb. VIII den.
- VII. 72. Item sand Jörgen Ion.  
 73. Item Hansen dem pawman 1/2 lb. XX den.  
 74. Item Frid(reich) seinem gesellen LXX den.  
 75. Item Hansen dem andern pawman III sol. XX den.  
 76. Item Andre seinem gesellen LXX den.  
 77. Item Jacob vicht L den.  
 78. Item Anne dirn XL den.  
 79. Item man het dannoch dhain hofmaistrinn.  
 80. Item Mäutel viecht XXI den.  
 81. Summa II lb. XXI den.
- VIII. 82. Item waz ich z<sup>e</sup> ainzig auz der hant geben han umb dez hofs notürfft, alz hernach geschriben stet.  
 83. Item umb ainen deichselsattel<sup>13</sup> und umb drei new<sup>e</sup> aftersil<sup>14</sup> LI den  
 84. Item umb vier hâsail<sup>15</sup> XXVIII den.  
 85. Item umb VI silstreg X den.  
 86. Item umb vier new<sup>e</sup> laitter auf di wâgen<sup>16</sup> und umb zwen wispâum<sup>17</sup> XLIII den.  
 87. Item umb ainen new<sup>e</sup>n wagen LXXXII den.  
 88. Item umb zwen züber<sup>18</sup> III den.  
 89. Item umb ain weschaf VIII den.  
 90. Item umb schüssel und löffel X den.  
 91. Item umb rûbsam XII den.  
 92. Item den stadel zu dechen, drein dekchern drey tag XXX den.  
 93. Item umb châs und umb air VI den.  
 94. Item ab drein chnechten ainen tag zu dechen VIII den.

<sup>13</sup> Auf der Zugvorrichtung des Wagens, der Deichsel, dürfte sich der Deichselsattel befunden haben.

<sup>14</sup> Geschirr für Zugtiere.

<sup>15</sup> Heuseil.

<sup>16</sup> Leiterartiges Gestell am vorderen und rückwärtigen Ende des Heuwagens.

<sup>17</sup> Der Wiesbaum liegt zwischen den beiden Heuleitern waagrecht über dem Heuwagen.

<sup>18</sup> Gefäß mit zwei Henkeln.

95. Item ainem tagwercher an ainer mencher stat XIII tag XXVI den. und zů zaünn.
96. Item ainem halmhacher,<sup>19</sup> und mist zů praitten und daz er in dem hãw geholffen hat XXIII tag XLVIII den.
97. Item in dem snit und in dem hãw umb milich XLVI den., wann man chain chů zů haim het.
98. Item Gotzel dem sneider auf ein roz für den hur XXVIII den.
99. Item umb chãs VII den.
100. Item umb ain eitten<sup>20</sup> XXX den.
101. Item zwain chnechten, di daz hãw hin hinder habent gezogen, zwen tag VIII den.
102. Item an unser frau abent in dem snit umb chãs XXXIII den.
103. Item aber umb milich und air X den.
104. Item am pfintztag vor sand Augustini tag ainen chnecht schawb<sup>21</sup> auf den stadel zů legen III den.
105. Item aber umb milich und air VIII den.
106. Item umb ain peil III den.
107. Item umb zwai chrawtmezzler VIII den.
108. Item umb ein sleichen,<sup>22</sup> gab ich dem Arnolt von Harthaim<sup>3)</sup> XII sol. Amb(er)g(er), macht VII sol. VI R(egenspurger).
109. Item ze ungelt<sup>23</sup> VII Amb(er)g(er), macht III R(egenspurger) I h(älbling).
110. Item von XIII vãrichern<sup>24</sup> zů versneiden XI den.
111. Item umb vier reissichel<sup>25</sup> und umb ain hakchen XXXI den.
112. Item umb zwai chůffel<sup>26</sup> saltz VI den.
113. Item umb grozz hãfen zu dem chrautsieden und den swein XII den.
114. Item aber umb zwai chůffel saltz VII den.
115. Item von den ruben ze graben XII den.
116. Item umb drei drischel<sup>27</sup> VII den.
117. Item ainen chrautsieder III den.
118. Item zw̃ weinachten zu den swein umb vier chindel<sup>28</sup> saltz XV den.
119. Item ainen viechslachter von den swein und rindern XII den. zu slahen.
120. Item zu weinachten den chnechten umb pir und semel X den.
121. Item zů liechtmeze umb zwai chůffel saltz VII den.
122. Item umb zwen new pflug XXXVI den.
123. Item umb strich<sup>29</sup> XIII den.

<sup>19</sup> Tagelöhner, der für verschiedene Arbeiten eingesetzt war, u.a. zur Zerkleinerung der Halme.

<sup>20</sup> Egge (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1, Sp. 171).

<sup>21</sup> Strohbüschel (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1, Sp. 353).

<sup>22</sup> Alte Stute (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 2, Sp. 498).

<sup>23</sup> Verbrauchssteuer, verschiedentlich für Spezialsteuern, wie Kornungeld, gebraucht.

<sup>24</sup> Ferkel, junges Schwein (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1, Sp. 755).

<sup>25</sup> Sichel zum Abschneiden junger Triebe und dürrer Zweige.

<sup>26</sup> Salzmaß, ca. 9,25 kg (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1, Sp. 1230).

<sup>27</sup> Dreschflügel.

<sup>28</sup> Salzmaß.

<sup>29</sup> Strick.

124. Item umb 1/2 lb. pflanzensam VII den.  
 125. Item von drein metzen hanifs<sup>30</sup> auz ze slahen VI den.  
 126. Item ainem halmhawer VI tag XII den.  
 127. Item ainem zäuner<sup>31</sup> drei tag VI den.  
 128. Item aber ainem halmhawer VI den. III tag.  
 129. Item ainem zäuner fufm tag X den.  
 130. Item aber ainem zauner VI tag XII den.  
 131. Item so han ich ein roz chawfft von dem mair von Geswell<sup>4)</sup> umb I lb. R(egenspurger) den.  
 132. Item umb ainen chrautzüber und umb ainen chübel III den.  
 133. Item umb zwai pflugsreder VIII den.  
 134. Item umb ain lanchwid<sup>32</sup> IIII den.  
 135. Item ainem halmhacher V tag X den.  
 136. Item von X säun zu versneiden IIII den.  
 137. Item umb zwen virling hanifs zu sam auf daz velt XIII den.  
 138. Item dem smit zu Rûchouen<sup>5)</sup> zû beslahen und di wâgen zû machen und umb ander des hofs noturfft XLIII den.  
 139. Item waz der hof eisens bedorfft hat, daz han ich auz dem spital dargeben, alz ich ez in dez spitalz raittung<sup>33</sup> verraitt han.  
 140. Item ainem halmhawer X tag XX den., alle tag II den.  
 141. Item umb vier mistpreter gein Âhaim XVI den.  
 142. Item umb hefen und löffel III den.

a) Wohl zu lesen als *wie*.

b) Im Or.: *Häusel*. Aus dem Vergleich mit dem Lichtmeßlohn ergibt sich der Name Hânsel.

1) G Riekofen LK Regensburg.

2) Straubing; dort unterhielt das Spital einen Getreidekasten.

3) vermutlich G Riekofen LK Regensburg.

4) Gschwell G Ratiszell LK Straubing-Bogen.

5) G Riekofen LK Regensburg.

#### *Auflösung des Viehbestands 1418/1419<sup>34</sup>*

- IX. 143. Item mer verkauft dem Kolben zu Taymering<sup>1</sup> I groes pford der obgeschriben umb VII ß d., ze bezalen Bartholomei, porg kaufman Probst zu Taymering.  
 144. Item mer verkauft ain rind mit aim kalb der obgeschriben XXV rinder dem hofmaister zu Âhaim umb 1/2 lb X d., cze bezaln Invocavit.  
 145. Item Albr(echt), hofmaister, verkauft dem Planken Con(rad) von Irring<sup>2</sup> ain roß vmb V ß XX d. ze bezaln pentecoste; porg frater eius ibidem Gorgen; tenetur LVIII d. in ligno; dedit 4,5 ß d. minus I hâlbling feria quarta post Viti; tenetur Cr(ucis) IIII d. per obligationem.

<sup>30</sup> Hanf.

<sup>31</sup> Tagelöhner, der Zäune errichtet.

<sup>32</sup> Langwid: Holz wodurch das hintere Gestell eines Wagens mit dem vorderen verbunden wird (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 2, 859).

<sup>33</sup> Rechnung.

<sup>34</sup> SpAR Rechnungsbücher 1418/1419.

Item mer hat er verkauft ain roß vmb 5,5 ß d. dem Prawn, schuster zu Rükofen,<sup>3</sup> frist Larenti, porg Conr. hofmaister.

Rand V: residuum dabit in octava Johannis baptiste.

146. Ahaim einnemen.  
Waz man verkauft hat zu Ahaim.
147. Item der hofmaister czu Ahaim hat verkauft an sand Marien Magdalena tag VI swein ze LXXI d. vnd mer ain swein vmb III ß X d. vnd mer VI schaf ze XX d., facit XXI ß XVI d.
148. Item mer verkauft dominica Egidii II roß vmb XIII ß X d. dem Stengel zu Taymering; ille dedit daran an I lb III d. eodem [die].  
RandV rechts: Nota ille tenetur noch VI ß; dedit. dedit VI ß d. auf Michaelis.  
RandV links: Nota dy roblein sind von Helchenpach.<sup>4</sup> Item mer verkauft daz dritt roßl dem Werndl kwhirt zu Taymering ze geben Michaelis XL d.; dedit XL d.
149. Item mer eodem die verkauft VI swein ze LXXXII d., facit II lb XII d.
150. Item mer verkauft Emmerammi XIX schaf ze XXV d., facit II lb minus V d.
151. Item mer verkauft eodem die III swein ze LXXIII d., facit IX ß XXVI d.
152. Item mer verkauft dominica Dyonisi IX vârher dem Posinger zu Rukofen, ye ains vmb LXV d., macht XIX ß XV d.
153. Item dominica conversionis Pawli dedit magister curie domino meo (= Spitalmeister) III Reinisch gulden fur ain roß, hat er verkauft dem Conr(ad) Kämml zu Taymering XII ß X d.; dedit corporis Christi XXVI d.; dedit mer XL d. corporis Christi; dedit mer XVI d.; residuum miserunt sibi. (= Nachlaß).
154. Item der hofmaister hat holcz verkauft zu Ahaim.
155. Item verkauft holcz dem Peter und Hansen Wirten zu Taymering umb LXXXV d.; tenetur Peter Wirt XXXVIII d.
156. Item dem Werndl schuster ibidem umb XVIII d.; dedit.
157. Item dem Karl Lewchter ibidem umb III ß XX d.; dedit.
158. Item dem Conr(ad) Plank zu Irring daz ober umb III ß XX d.; tenetur noch LVIII d.  
RandV: Summa 4,5 ß d. C(onrad) Plank tenetur LVIII d., der Irringer. Item Peter Wirt tenetur XXXVIII d. Nota der Neithart sol auch eingenomen haben von des holcz wegen.
159. Item dem Conr(ad) Kämml zu Taymering umb XVIII d.; dedit XXVIII corporis Christi
160. Item dem pfarrer zu Rükofen umb 1/2 lb d., sic creditur; dedit 1/2 lb d.; Pasche.
161. Item dem Newenhofer zu Irring umb XLVIII d.; dedit.
162. Summa XVII ß IX d.

<sup>1)</sup> Taymering G Riekofen LK Regensburg.

<sup>2)</sup> Unter-/Oberehring G Riekofen LK Regensburg.

<sup>3)</sup> G Riekofen LK Regensburg.

<sup>4)</sup> Helchenbach G Rohr LK Kelheim.

### Getreidelieferungen des Amhofs

Weizen:

Jahr	Schaff	Mut	Vierling	Bemerkung
[1400/1401]	15,0	1	–	
1402/1403	7,5	–	3	
anfangs 15. Jh.	7,5	–		(1403–1417)

Jahr	Schaff	Mut	Vierling	Bemerkung
anfangs 15. Jh.	10,0	-	2	(1403-1417)
anfangs 15. Jh.	10,0	1	-	(1403-1417) M
1404/1405	11,5	-	-	
1405/1406	7,5	-	-	
1406/1407	12,0	1	-	
1407/1408	12,0	-	-	
1408/1409	14,5	-	-	
[1410/1411]	9,5	-	-	
1410/1411	9,5	-	-	
1412/1413	10,0	-	-	
1413/1414	11,0	-	-	
1414/1415	16,5	-	-	
1415/1416	4,0	3	-	
1418/1419	12,0	-	4	
-				
1419/1420	-	-	-	
1420/1421	5,5	-	1,5	
1421/1422	-	-	-	
1422/1423	13,0	-	-	
1423/1424	11,5	-	-	
1425/1426	8,0	-	-	
<i>Endgültige Umstellung auf die Rentenbewirtschaftung</i>				
1426/1427	2,0	-	-	
1427/1428	2,0	-	-	
1428/1429	2,0	-	-	
1429/1430	2,0	-	-	
1430/1431	2,0	-	-	
1431/1432	2,0	-	-	
<i>Korn:</i>				
[1400/1401]	18,5	-	-	
1402/1403	21,0	-	2	
anfangs 15. Jh.	18,0	-	-	
anfangs 15. Jh.	7,0	3	1	
anfangs 15. Jh.	18,0	-	1	
1404/1405	13,5	-	-	
1405/1406	18,0	-	-	
1406/1407	19,0	1	-	
1407/1408	5,0	3	-	
1408/1409	35,5	-	-	
[1410/1411]	18,5	1	3	
1410/1411	18,5	1	3	
1412/1413	9,0	-	-	
1413/1414	18,5	1	-	
1414/1415	35,0	-	-	
1415/1416	9,5	-	-	
1418/1419	19,5	-	-	
-				
1419/1420				
1420/1421	-	-	-	
1421/1422	-	-	-	
1422/1423	18,0	-	-	

Jahr	Schaff	Mut	Vierling	Bemerkung
------	--------	-----	----------	-----------

1423/1424	24,0	-	-	
1425/1426	17,0	-	-	

*Endgültige Umstellung auf die Rentenbewirtschaftung*

1426/1427	2,0	-	-	
1427/1428	2,0	-	-	
1428/1429	2,0	-	-	
1429/1430	2,0	-	-	
1430/1431	-	-	-	
1431/1432	2,0	-	-	

*Gerste:*

[1400/1401]	2,0	1		
1402/1403	8,0	1		
anfangs 15. Jh.	11,0	-		
anfangs 15. Jh.	6,5	-		
anfangs 15. Jh.	9,0		minus 3	
1404/1405	7,5	-		
1405/1406	11	-		
1406/1407	9,5	-		
1407/1408	6,0	1		
1408/1409	8,0			
[1410/1411]	6,5	1	2	
1410/1411	6,5	1	2	
1412/1413	12,0	-	-	
1413/1414	9,5	-	-	
1414/1415	11,0	-	-	
1415/1416	10,0	-	2	
1418/1419	19,0	-	-	
1419/1420	2,0	-	-	
1420/1421	4,0	-	minus 2	
1422/1423	13,0	-	-	
1423/1424	12,0	-	-	
1425/1426	7,5	-	-	

*Endgültige Umstellung auf die Rentenbewirtschaftung*

1426/1427	2	-	-	
1427/1428	2	-	-	
1428/1429	2	-	-	
1429/1430	2	-	-	
1430/1431	2	-	-	
1431/1432	2	-	-	

*Hafer:*

[1400/1401]	25,5	-	-	
1402/1403	12,0	1	4	
anfangs 15. Jh.	10,0	3	-	
anfangs 15. Jh.	8,0	3	2,4	
anfangs 15. Jh.	3,5	-	minus 2	
1404/1405	9,5	-	3	
1405/1406	10,0	3	-	
1406/1407	3,5	-	4	

Jahr	Schaff	Mut	Vierling	Bemerkung
1407/1408	3,5	–	–	
1408/1409	6,5	–	–	
[1410/1411]	9,0	–	6	
1410/1411	9,0	–	6	
1412/1413	8,0	3	4	
1414/1415	11,0	–	–	
1415/1416	7,0	1	–	
1418/1419	8,0	–	2	
1413/1414	3	–	–	
1414/1415	–	–	–	
1419/1420	–	–	–	–
1420/1421	–	–	–	
1421/1422	–	–	–	
1422/1423	10,0	–	–	
1423/1424	7,0	–	–	
1425/1426	8,0	–	–	

*Endgültige Umstellung auf die Rentenbewirtschaftung*

1426/1427	2,0	–	–
1427/1428	2,0	–	–
1428/1429	2,0	–	–
1429/1430	2,0	–	–
1430/1431	2,0	–	–
1431/1432	2,0	–	–

*Erbsen:*

1402/1403	–	–	–
anfangs 15. Jh.	–	1	–
1404/1405	–	–	–
1406/1407	–	–	–
1407/1408	1,5	–	–
1412/1413	–	–	–
1418/1419	–	1	–
1419/1420	–	–	–
1420/1421	–	–	–
1421/1422	–	–	–
1422/1423	–	–	–

Regest: Wolf Schwarzdorffer, Rentmeister Herzog Ludwigs von Straubing, vertreten durch Rentschreiber Hanns Reichstorffer, vergleicht Abt Georg von Walderbach und dessen Untertanen in Taimering mit Hans Spanner vom Amhof und Hans Seidl zu Altenbruck (verm. Bruckhof) wegen der Triftrechte durch die Pfatter.

1527 Mai 31, –

*geben an freytag nach der auffart Cristi unsers lieben herrn*

Or. SpAR Urk. 345 – 45 br : 26 h.; Plica: 5,1 cm; an Perg. anhängend ein Wachssiegel (stark beschädigt) in einer Holzkapsel.

RV 16. Jh.: *Reverß uber die thriefft zu Ahaim und Themering betreffend Walderwach 1527AV 18. Jh.: Lt. A No. 4. RV 19. Jh.: No 19. Rezess wegen der Trift in Ahaim, anno 1527.*

Zu wissen alls sich an stat hern Wolfn Schwarzdorffers, derzeit des durchleuchtigen hochgebornnen fürsten unnd herrn, herrn Ludwigs pfallnzgraven bey Rein, herzogen in obern unnd

nidern Bairrn etc. renntmeister zu Straubing, vor Hannsen Reichstorffer der orten renntschreiber, zwischen den hernachbenannten, nemlich dem erwidigen in Got herrn Jorgen, abtbe des gotzhaus zu Walderbach, vnd seinen unnterthanen, den von Thumbering, dazemal sein des von Walderbachs phreuter, genannt Gilg, auch ain gannze gemain erschinen an ainem unnd Hanns Spanners zu Ahaim, auch Hanns Seidls zu Altenprugkh, der beder halben Hanns Kurz, als phreuter des spitsls am hofe bey Regenspurgkh, unnd Lienhart Hofl, hofpaur zu Pruel, anstat irer herrschaft gewest, annderstails ontrefrennt ainen trift, so bisher durch dy Pfätter mit dem khuefich durch dy obgemellten zwen ersuecht unnd getan worden, irrung gehalten, denn das ich auf beder tail begern solhs trifts halben zu hinlegung der sachen, das auch konnftiger schadt, so aus solhem erwachsen het, megn vermitteln beleib unnd vertragen werdt vorgemellten renntschreiber angezeigter in zu entschaident der enden verordent, vnd als er aber nach vilgehebtem vleis, so zwischen den bartheien gehalten ir beder volg bekemen, das auch furan ein yeder tail mergemeltz trifts halben, wie derselb konnftig steen vnnd damit gehalten werden sol, ein wissen entnpfache, das auch dy partheien ze hallten unnd zu volziehen zugesagt. Ist fürs erst, wo sich aus solhem zwischen ine ein widerwill zutragen, sovil gehannldt, das derselbhin auch absein sol. Zum andern, damit das eintreten des gestatts, so bisher mit dem vich geschechen, vermitteln beleib, sollen dy obgemellten zwen, Hanns Spanner und Hanns Seidl, uber dy vorangezeigt Pfatter ain prugkh daruber nu furen, ir vich geen unnd getriben werden sol on das ort, so ine anzaigt ist, auf irn aigen cossten machen; daron oben ain marchstain ze sezen bevolhen. Zu solher prugkh in dy von Thumbering an derselben aigen pauholzern yezt im anfang dy pauschen geben und furen; zu der unnterhaltung nicht mer darzu zethun schuldig sein. Nachvolgennt dy vorgedachten zwen solhe prugken mit irn aigen helzern und peuschen selbst versechen und in zuguet machen. Fürs dritt soverr aber dy prugkh derorten nit mer sein kennt oder mecht, und das ain andere prugken von netten ze schlachen sein will, so sollen den bartheien durch bedt obrigkait unverlich der enden doch abwerz nach der Pfatter und nit oberhalb des gesezten marchstains ain annder ort angezeigt werden. Doch sollen dy mergedachten zwen paurn dy ort der abgeennden prugken on beden seiten wider aufwerffen unnd bedt tail mit dem trift des allten furts auch der prugken unberaubt sein. Zum vierten sollen dy gemellten Hanns Spanner unnd Hanns Seidl, auch ir nachkomen, dy von Thumbering in Ahamer mos unnd aufm Fuchspuchl mit dem trift der schaf, lemer unnd schweinen der enden zu kainer zeit haimsuechen unnd also bedt tail der angezeigten irr genuzlich geannt (!), auch vertragen sein und furan dermassen zwischen ine gehalten; unnd ain tail von dem andern uber disen entnschidt bey zechen pfunt Regenspurger pfening gesezter pen, di der verbrecher meinem genedigen herrn als lanndsfursten unablesslich zu bezaln unnd dem halltennenten tail umb allen desselben gelitten cossten verfallen sein sol, nit beschwert werden. Solher hannddllung bedt barthey urkunnt begert haben, der yedem ich von amtswegen ainen gleichlauttenden spruch unnter meinem aigen hieran hanngentem innsigl besigt. Geben an freytag nach der auffart Cristi users lieben herrn im fünfzechenhundredsibenundzwainzigsten.

### *Literatur und Quellen*

- BATZL Heribert, Walderbach. Aus der Geschichte eines oberpfälzischen Zisterzienserklosters (= Schriftenreihe des Kreismuseums Walderbach 5), Cham 1988.
- BAUERNHÄUSER IN BAYERN, 8 Bde., hg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V., München 1994–1999.
- BAVARIA. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 5 Bde, München 1860–1868.
- DOLLINGER Philippe, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, Übersetzung aus dem Französischen von Ursula Irsigler, München 1982.
- EISENMANN Joseph Anton, Topogeographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern, 2. Auflage 1840.
- ELSENER Ferdinand, Die Exkommunikation als prozessuales Vollstreckungsmittel. Zur Geschichte des Kirchenbanns im Spätmittelalter, in: Ders., Studien zur Rezeption des gelehr-

- ten Rechts. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Friedrich Ebel, Dietmar Willoweit, Sigmaringen 1989, 152–164.
- FEICHTNER Edgar, Die Bauernbefreiung in Niederbayern. Die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Bayern durch die Reformierung der Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 53), Stuttgart 1993.
- GEBHARD Helmut u. Unterkircher Paul (Hg.), Bauernhäuser in Bayern. Oberpfalz, München 1995.
- GEBHARD Torsten, Untersuchungen zu einem Verzeichnis von Baugeschirr aus Niederbayern (14. Jahrhundert), in: Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, 257–262.
- GEBHARD Torsten, Volkskundliche Untersuchungen zu dem Inventar des Ritters Erhard Rainer von Schambach bei Straubing aus der Zeit um 1360, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1979.
- GLASER Rüdiger, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001.
- GOEZ Elke, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentrismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern, 1098–1525 (Vita regularis 17), Münster 2003.
- GRIESSER Bruno, Die Wirtschaftsordnung des Abtes Stephan Lexinton für das Kloster Savigny (1230), in: Cistercienser Chronik 58 (1951), 13–28 u. Analecta Cisterciensia 8 (1952), 224–232.
- HARTINGER Walter, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZBLG 38 (1975), 598–638.
- HARTINGER Walter, „... wie von alters herkommen ...“ Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen in Ostbayern, 3 Bde. (Passauer Studien zur Volkskunde 14, 15 u. 20), Passau 1998–2002.
- HEIDRICH Hermann (Hg.), Mägde, Knechte, Landarbeiter. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Süddeutschland (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums 27), Bad Windsheim 1997.
- HEIM Manfred, Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg 1782–1787 (BGBR Band 5), Regensburg 1992.
- Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1863.
- HENKER Michael, Brockhoff Evamaria (Hg.), Bauern in Bayern. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 23/92), München 1992.
- HILGE Andreas, 850 Jahre Walderbach, Walderbach 1995.
- HOCHHOLZER Adolf, Grundherrschaftliche Fronhöfe und Ämterverfassung im niederbayerischen Raum, in: ZBLG 31 (1968) 49–83.
- HOPFENZITZ Josef, Studien zur oberdeutschen Agrarstruktur und Grundherrschaft. Das Urbar der Deutschordenskommande Oettingen von 1346/1347 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 75) München 1982.
- KRAMER Karl-Sigismund, „Neujahr pro familia“. Klosterrechnungen aus Benediktbeuern als Quelle für soziale Verhältnisse im Spätmittelalter, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1992 (FS Georg R. SCHRUBEK zum 70. Geburtstag), 113–128.
- KRAMER Karl-Sigismund, Leben und Arbeiten von Klosterbediensteten zu Ende des Mittelalters. Nach dem Ehehaltenbuch des Klosters Indersdorf von 1493 und verwandten Quellen, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1993, 7–38.
- KRAMER Karl-Sigismund, Gesindetermine und -verehrungen im Einflußfeld religiöser Vereine, Segnungen und Umgänge im Kloster Indersdorf. Nach einem Ehehaltenbuch von 1493 und

dem rituale oeconomicum von 1768, in: Frömmigkeit. FS Lenz Kriss RETTENBECK zum 70. Geburtstag (Forschungshefte des Bayerischen Nationalmuseums München 93), 133–144.

KUHN, Das Ehaftbuch von Riekofen, in: VHVO 85 (1935), 289–293.

LUPPRIAN Karl-Ernst, Bayerisches Recht im Mittelalter, in: Erich Stahleder (Hg.), „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 28) Neustadt a.d. Aisch 1990, 21–46.

MAI Paul, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 (BGBR 27), Regensburg 1993.

MAYER Manfred, Die Burggrafen von Regensburg, München 1883.

MAYER Manfred, Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg, in: VHVO 43 (1989), 1–55.

MORRE Fritz, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VHVO 85 (1935), 1–147.

PEZZL Johann, Reise durch den Baierschen Kreis, Faksimileausgabe der 2. erweiterten Auflage von 1784, München 1973.

PIENDL Max, Hab und Gut eines bayerischen Ritters im 14. Jahrhundert, in: Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, hg. v. Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Kurt Reindel, München 1969, 193–213.

REGESTA IMPERII, begr. von Johann Friedrich Boehmer, Innsbruck 1831 ff.

RIBBE Wolfgang, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hg. v. Kaspar ELM, Peter JOERISSEN, Hermann Josef ROTH (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) Köln 1980.

SCHMELLER Johann Andreas, Bayerisches Wörterbuch, 2 Bde. in 4 Teilen, Nachdruck der von Karl Frommann bearb. 2. Ausg. München 1985.

RIED Thomas, Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., Regensburg 1816.

SCHMID Alois, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 60) München 1995.

SCHMID Diethard, Regensburg I (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 41) München 1976.

SCHMID Diethard, Die Ausbildung der wittelsbachischen Landesherrschaft im Raum Regensburg, in: VHVO 124 (1984), 313–332.

SCHMID M.J., Die Entstehung der heutigen Landschaft rings um den Amhof, Manuskript 1958.

STUTZER Dietmar, Geschichte des Bauernstandes in Bayern, München 1988.

URBANEK Peter, Wappen und Siegel Regensburger Bürger und Bürgerinnen im Mittelalter bis 1486 (Regensburger Studien 7) Regensburg 2003.

Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, 5 Bde., hg. v. Württ. Landesmuseum, Stuttgart 1977.

VOLKERT Wilhelm, Staat und Gesellschaft. Erster Teil: Bis 1500, in: Max Spindler (†) und Andreas Kraus (Hg.), Das Alte Bayern. Von der Frühzeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der Bayerischen Geschichte, Zweiter Band), 2. überarb. Aufl. München 1988, 536–624.

WELLENHOFER Michael, Bauern in früherer Zeit, 3. Auflage Straubing 1995.

### Abkürzungen

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg.
CAO	Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, hg. v. Friedrich WILHELM, Richard NEWALD, Lahr/Schauenburg 1932 ff.
d.; dn.	denarius (= Pfennig)
FS	Festschrift
G	Gemeinde
HAB	Historischer Atlas von Bayern
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., hg. v. Adalbert ERLER, Ekkehard KAUFMANN, Berlin 1971–1998.
LexMA	Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. + Register, hg. v. Norbert ANGERMANN, Robert-Henri BAUTIER u. a., München 1980–1999.
LK	Landkreis
M	Manuale
RandV	Randvermerk
RI	Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii 1831 ff.
RV	Rückvermerk
ß	solidus (langer Schilling = 30 Pfennige)
SpAR	Spitalarchiv Regensburg
StAA	Staatsarchiv Amberg
StAL	Staatsarchiv Landshut
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte